



SACHSEN
ANHALT

PRO

4 · 2015

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Beilage:

Fallwerte 2. Quartal 2015

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Carolin.Weiss@kvsa.de Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6511/-878509
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6322/-8699
Rechtsabteilung		
Justitiar	Christian.Hens@kvsa.de	0391 627-6450/-8435
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsa.de	0391 627-7537/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6487/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6535/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6462/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6525/-8544
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsa.de	0391 627-6537/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6458/-8459
Aus- und Weiterbildungsmanagement		
Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6307/-8304
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6341/-8341
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6344/-8349 0391 627-6343/-8349
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6337/-8341
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Kooperatives Überweisungsmodell mit Leben erfüllen



*Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

mit der Überweisungsteuerung, die wir in Verträgen mit der AOK und der IKK vereinbart haben (s.a. PRO 3/2015, S. 76), sind Forderungen und Bedürfnisse von allen Betroffenen aufgenommen worden und konnten zumindest mit zwei Krankenkassen umgesetzt werden. Mit diesen Verträgen soll einerseits die Strukturierung der Versorgung gestärkt und anderseits eine Terminvergabe nach Dringlichkeit gefördert werden. Wenn wir das Thema beleuchten, sollten wir uns jetzt schon mit der medizinisch undifferenzierten aber absehbar kommenden Termingarantie durch das Versorgungsstrukturgesetz (VSG) konfrontiert sehen. Großer Kritikpunkt der Ärzteschaft an dem bekannten Gesetzesvorhaben ist die Vorstellung, dass innerhalb von vier Wochen ein Facharzttermin zur Verfügung stehen muss. Und zwar unabhängig davon, ob dies medizinisch notwendig ist und möglicherweise den Patienten zu einem Facharzt leitet, der bisher nicht in die Behandlung des Patienten eingebunden war. Selbst ohne Betrachtung der vom Gesetzgeber geplanten Konsequenzen,

dass in dieser Zeitspanne nicht beim Facharzt versorgte Patienten dann im Krankenhaus ambulant zu Lasten der Gesamtvergütung behandelt werden sollen, haben wir es hier ja eher mit einer unstrukturierten quantitativen Leistungsausdehnung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu tun als mit einer die medizinische Notwendigkeit berücksichtigenden Maßnahme.

Wir wollen mit den geschlossenen Verträgen erreichen, dass tatsächlich nur die dringenden oder sogar sehr dringenden Fälle zeitnah den fachärztlichen Kollegen erreichen. Dies setzt bei den Hausärzten den sorgfältigen Umgang mit diesem Instrument voraus – natürlich auch mit Berücksichtigung der bisher eingebundenen Krankenkassen – und bei den Fachärzten die Annahme der entsprechenden Überweisungen bzw. Rücksprache mit dem überweisenden Hausarzt bei Problemen.

Gemeinsam sollte es uns gelingen, ein deutlich besseres Modell, als vom Gesetzgeber intendiert, zu gestalten. Daher halte ich es für wichtig, dass Sie dieses Modell regional auch leben. Im Idealfall besprechen Sie ggf. auftretende Probleme beim gemeinsamen Qualitätszirkel oder anderen regionalen Treffen. Damit können die ggf. auftretenden Probleme in der Anfangsphase sicher am schnellsten gelöst werden.

Eine neue Maßnahme gegen den Ärztemangel haben wir durch eine Vereinbarung mit der Universität Witten/Herdecke eingeleitet (s.a. S. 116). Jährlich können vier Nachwuchsärzte das Studium mit dem Ziel aufnehmen, zukünftig im ländlichen Bereich Sachsen-Anhalts bei der Versorgung der Patienten zu helfen. Mit der Anzahl der geschaffenen Studienplätze werden wir den Landärzte-

mangel in Sachsen-Anhalt nur ein wenig lindern können. Wir hoffen aber auf die Signalwirkung – mit dem Ziel, dass sich die Politik besinnt und für die Studienzulassung ernsthaft über eine Landarztquote nachdenkt. Wird dieser Schritt von den Verantwortlichen in Bund und Ländern nicht gegangen, wird sich das Thema auch zukünftig nicht entspannen.

Ein schon bestehendes probates Mittel, Medizinstudierenden die ambulante Versorgung in haus- oder fachärztlichen Praxen nahezubringen, sind die Famulaturen. Diese bieten erste Möglichkeiten, die ambulante Tätigkeit und damit die Alternative zum Klinikalltag, kennen und schätzen zu lernen. Für Vertragsärzte, die die Famulaturen anbieten, ergibt sich daraus die Möglichkeit, Studierenden frühzeitig das Fachgebiet und dessen Möglichkeiten und Ausprägungen in Diagnostik und Therapie in der täglichen Praxis vorzustellen. Oftmals ist das ein Anknüpfungspunkt für spätere Entscheidungen von Medizinstudierenden zur Fachgebiete- oder Ortswahl. Gelegentlich kann daraus, frühzeitig angelegt, sogar eine spätere gemeinsame ärztliche Tätigkeit oder Praxisübernahme erwachsen. Bitte beteiligen Sie sich an unserer Famulaturbörsen, die im KVSAonline-Portal für Sie eingerichtet ist. Weitere Informationen finden Sie auch in dieser Ausgabe auf S. 122. Sie erreichen die Famulaturbörsen über <https://kvsa-online.kv-safenet.de>.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

- Kooperatives Überweisungsmodell mit Leben erfüllen 113



Inhaltsverzeichnis/Impressum 114 - 115



Gesundheitspolitik

- Versorgungsstärkungsgesetz schwächt die ambulante Versorgung 116
Die KVSA schafft Studienplätze für werdende Landärzte 116



Für die Praxis

- Praxisorganisation und -führung (16)
„Mein PraxisCheck“ – Neu: Impfen 117
- Wundversorgung, Verbandswechsel und Umgang mit Drainagen 118 - 119
- „Klasse Allgemeinmedizin“ – studentische Einblicke in den Praxisalltag 120 - 121
- Famulaturplätze gesucht 122
- „Eine Tüte Sicherheit“
Medikationsanalyse der Apotheker anlässlich der ersten Demografie-Woche des Landes 122



Rundschreiben

- Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2015 123

Verordnungsmanagement

- Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 124 - 131
- Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) 131
- Gesetzgeber hebt Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva auf 131 - 132
- Änderungen der Liste patentgeschützter Analogpräparate 132

Hinweis auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	132
Formale Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung	133 - 134
Regressgefahr bei der Verordnung von Impfstoffen	134 - 135
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO vom August 2014 und Anpassung an die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)	136 - 139
Neue KBV-Broschüre zur Verordnung von Hilfsmitteln erschienen	140
Verträge	
Beendigung der Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung stationärer Fälle mit der IKK gesund plus	141
Überweisungssteuerung IKK gesund plus auch für Kinder	141
Mitteilungen	
Praxiseröffnungen	142
Qualitätszirkel – Neugründungen	142
Ausschreibungen	142
Wir gratulieren	143
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	144 - 145
Fortbildung	
Termine Regional/Überregional	146
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle	147 - 151
Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare	151
Anmeldeformular „KV-Infotag für Praxispersonal“	152

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 2. Quartal 2015

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
24. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6509 / Fax 0391 627-878509
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: pro@kvsda.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
Pegasus Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titelfoto: © wizdata_apple - Fotolia.com
Seite 118: © Microstockfish - Fotolia.com

Versorgungsstärkungsgesetz schwächt die ambulante Versorgung

Im Bericht des Vorstandes zur Lage in der Sitzung der Vertreterversammlung am 4. März 2015 verwies der Vorsitzende, Dr. Burkhard John, u.a. auf die Bemühungen von KBV/KVen, auf den verschiedensten politischen Ebenen darauf hinzuwirken, dass es zu wesentlichen Änderungen am GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) kommt. Die Erhöhung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) bis zum Bundesdurchschnitt werde zwar möglich, dann aber festgefroren. Ob es Veränderungen bei den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zum Abbau von Überversorgung durch den Aufkauf von Praxen bzw. zur Einrichtung von Terminervicestellen geben werde, bleibe weiterhin unklar. Neben den intensiven Gesprächen mit der Politik machten die KBV und die KVen mit einer Kampagne die Öffentlichkeit darauf aufmerk-

sam, dass der Regierungsentwurf zum GKV-VSG die flächendeckende ambulante Versorgung schwäche.

Digitale Kommunikation

Ein weiterer Punkt des Berichts beschäftigte sich mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (eHealth-Gesetz). Damit seien folgende Ziele verbunden:

- die elektronische Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens
- der Ausbau der eGK-Nutzungsmöglichkeiten
- das Vorantreiben der Telemedizin

Ab 1. Oktober 2016 müsse durch den Hausarzt ein Medikationsplan erstellt werden und der entsprechende Datensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) aufnehmbar sein. Die vorgesehene Versichertenstammdaten-Online-Prüfung sehe er als hochproble-

matisch an und sei in der Praxis des Vertragsarztes kaum zu handhaben. In der KBV/KV-Stellungnahme zum eHealth-Gesetzentwurf habe man diesen grundsätzlich begrüßt, zugleich aber die Ablehnung von Sanktionen deutlich gemacht.

KVSAonline

Abschließend fasste der Vorsitzende den Sachstand zum Thema KVSAonline zusammen. Der Nutzungsgrad liege derzeit bei ca. 75 % der Ärzte. Die Abgabe der Abrechnung werde ab dem 1. Quartal 2016 nur noch über KV-SafeNet oder über KV-FlexNet möglich sein. Als eine von den neuen Anwendungen stehe die Famulaturbörsen zur Verfügung, für die man sich eine deutlich größere Beteiligung als bislang wünsche.

■ KVSA

Die KVSA schafft Studienplätze für werdende Landärzte

Sachsen-Anhalt braucht Landärzte. Einen Weg zeigt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) mit der aktuellen Ergänzung des Maßnahmenkataloges gegen den Ärzttemangel jetzt auf. Durch eine Vereinbarung mit der Universität Witten/Herdecke können jährlich vier Nachwuchsärzte das Studium mit dem Ziel aufnehmen, zukünftig im ländlichen Bereich Sachsen-Anhalts bei der Versorgung der Patienten zu helfen.

Ab dem Sommersemester 2016 finanziert die KVSA über den Strukturfonds, den hälftig auch die Krankenkassen speisen, an der Universität Witten/Herdecke je Semester zwei Studienplätze. Diese werden an Bewerber vergeben, die zur späteren Aufnahme einer hausärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt besonders motiviert und geeignet sind. Es findet

ein mehrstufiges Auswahlverfahren zunächst durch die KVSA und anschließend durch die Universität Witten/Herdecke statt. Die Bewerber, die dann von der Universität Witten/Herdecke eine Zulassung zum Studium der Humanmedizin erhalten, treffen mit der KVSA eine Vereinbarung, wonach sie nach dem Abschluss des Studiums die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin absolvieren und anschließend in einer Region Sachsen-Anhalts mit hausärztlichem Versorgungsbedarf tätig werden.

„Mit der Finanzierung von Studienplätzen an einer deutschen Universität betreten wir als Kassenärztliche Vereinigung neues Terrain. Mit der Anzahl der geschaffenen Studienplätze wird nicht der Landärzttemangel in Sachsen-Anhalt gestoppt werden können, aber wir können ihn partiell lindern und der Politik mit unserem Modell Anregungen

geben“, so Dr. Burkhard John, Vorsitzender des Vorstandes der KVSA. Die Erfahrungen zeigen, dass nicht alle Interessierten einen Studienplatz für Humanmedizin erhalten oder jahrelang warten müssen, bis sie das Studium antreten können. Das Auswahlverfahren für dieses Programm baut nicht ausschließlich auf die Abiturnote auf. Vielmehr geht es darum, die Motivation der Bewerber für den Hausarztberuf und die Bereitschaft zur Tätigkeit in einer ländlichen Region herauszufinden. „Genau diese jungen Leute brauchen wir, um auch zukünftig die hausärztliche Versorgung in den ländlichen Regionen sicherstellen zu können“, erklärt John weiter.

Interessenten können sich bis zum 24. April 2015 bei der KVSA bewerben.

■ Pressemitteilung der KVSA vom 20. März 2015

Serie: Teil 16

Praxisorganisation und -führung

„Mein PraxisCheck“ – Neu: Impfen

*...weil Qualität
in der Praxis führt.*



Mit einem neuen Online-Test können Praxen ihr Impfmanagement schnell und einfach überprüfen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat dazu ihr Serviceangebot „Mein PraxisCheck“ ausgebaut. Ergänzend zu den Online-Tests zu den Themen „Informationssicherheit“ und „Hygiene“ folgt nun ein Selbsttest zum Impfen.

Der PraxisCheck ist abrufbar unter www.kvsd.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement.

Der Online-Test richtet sich an alle Ärzte und Praxisteam, die Impfungen durchführen. Der Test besteht aus elf Fragen. Die Inhalte reichen von der Information und Aufklärung der Patienten über die Beschaffung und Lagerung von Impfstoffen bis zum Risiko- und Fehlermanagement.

Anonyme und kostenfreie Teilnahme

Der Test kann anonym und kostenfrei absolviert werden. Zu jeder Frage stehen vier Antwortmöglichkeiten zur Auswahl. Wird eine Antwort angeklickt, erhält der Nutzer einen Hinweis. Nach dem Test erhält jeder Teilnehmer eine ausführliche Auswertung. Darin findet er auch praktische Tipps und Empfehlungen. Diese Auswertung kann beispielsweise Grundlage für eine gemeinsame Besprechung im Praxisteam sein. Während des gesamten Tests bleibt jede Praxis absolut anonym – persönliche Daten werden nicht abgefragt. Erfasst werden lediglich einige freiwillige Angaben zum Beispiel zur Berufsgruppe.

Die Teilnahme am Online-Test setzt einen einfachen Internetzugang voraus und kann am PC, Laptop, Tablet oder Smartphone durchgeführt werden.

Weitere Themen: Informationssicherheit und Hygiene

Die Online-Tools „Mein PraxisCheck“ wurden von der KBV gemeinsam mit Vertragsärzten und anderen Experten entwickelt.

Den Test zur Selbstkontrolle gibt es seit Herbst 2012. Erstes Thema war die Informationssicherheit in Praxen, im vergangenen Jahr folgte der Test zur Hygiene. Beide Angebote wurden bereits 35.000 Mal genutzt. Mit Impfen steht nun der dritte Test bereit und weitere sollen folgen.

Sie haben Fragen zum Thema oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail an Christin.Richter@kvsd.de wenden.

Perspektive Ruhestand**Worauf kommt es beim Verkauf der eigenen Praxis an?**

Die Fortbildungsveranstaltung der DKB AG beantwortet Ihre Fragen zu den Themen

- Suche des Nachfolgers
- Rechtliche Besonderheiten rund um die Praxisübergabe
- Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten
- Praxisbewertung
- Finanzielle Planung des Ruhestands

Praxisabgabeseminar für Ärzte

Ort: Fürstenwallstr. 17, 39104 Magdeburg
Zeit: 6. Mai 2015, 16.00 bis 19.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

DKB Niederlassung Magdeburg
Andre Müller

Anmeldung/Fragen:
Tel. 0391 56543-7765
[magdeburg\(gp@dkb.de](mailto:magdeburg(gp@dkb.de)

DKB Deutsche Kreditbank AG

Wundversorgung, Verbandswechsel und Umgang mit Drainagen

Postoperative Wundinfektionen gehören zur Gruppe der häufigsten nosokomialen Infektionsarten in Deutschland. In den meisten Fällen werden postoperative Wundinfektionen von bakteriellen Erregern, aber teils auch von Pilzen verursacht. Wundinfektionserreger können von außen (exogen) oder von der Haut- bzw. Schleimhautflora (endogen) in das Wundgebiet gelangen.

Infektionsbegünstigende Zugangswege für Erreger sind zum Beispiel kleine Dehiszenzen, Bereiche um Drainagen oder bis zum sekundären Wundverschluss offen bleibende Operationswunden. Eine primär heilende Wunde ohne Drainage gilt in der Regel nach 24 Stunden als verschlossen und damit nicht mehr exogen kontaminationsgefährdet. Nachfolgend werden begünstigende Faktoren für Wundinfektionen aufgeführt.

Risikofaktoren für Wundinfektionen:

- Patienteneigene Risikofaktoren: z. B. Vor-/Begleiterkrankungen (z. B. Diabetes mellitus), Infektionen, Besiedelung (vor allem nasal und pharyngeal) mit *Staphylococcus aureus* (insbesondere MRSA), Mangelernährung, Nikotinabusus
- Perioperative Risikofaktoren: z. B. nicht sachgerechte präoperative Vorbereitung (Haarentfernung, Hautreinigung, Hautdesinfektion, Antibiotikaprophylaxe), Abweichungen von der normalen Körpertemperatur (v. a. Hypothermie), Hypoxie/unzureichende Sauerstoffversorgung, Hypothermie, Hyperthermie
- Operationsspezifische Faktoren: Dauer des Eingriffs, Operationstechnik (einschließlich Blutstillung), Art des Eingriffs (z. B. Notfall-/Elektiveingriff, Kontaminationsgrad), Fremdkörper

- Postoperative Risikofaktoren: Drainage (Art und Dauer), postoperative invasive Maßnahmen, die mit Bakteriämien verbunden sind, nicht sachgerechte postoperative Wundversorgung, Art der postoperativen Ernährung

Allgemeine Hygienemaßnahmen bei der Wundversorgung:

- Generell sind aseptische Arbeitsmethoden/-techniken umzusetzen.
- In der Regel sind zuerst aseptische, dann kontaminierte, dann infizierte Wunden zu versorgen.
- Herstellerangaben und Verfallsdaten zu Medizinprodukten (z. B. Verbandsmaterial) und zu Arzneimitteln (z. B. zu Spülösungen) sind zu beachten.
- Spülflüssigkeiten müssen steril sein (gilt auch für das Ausduschen von Wunden).
- Angebrochene Sterilpackungen sind am Ende der Wundversorgung/des Verbandswechsels zu verworfen.
- Kontaminierte Einmalprodukte werden verworfen. Instrumente werden bei Eignung aufbereitet.

Versorgung von OP-Wunden/ Wunden nach invasiven Eingriffen

Hygienemaßnahmen bei Versorgung von Wunden nach Operationen und Eingriffen:

- Die primär verschlossene, nicht sezernierende Wunde wird i.d.R. am Ende der Operation/des invasiven Eingriffs mit einer geeigneten sterilen Wundauflage für 24 bis 48 Stunden einmalig abgedeckt. Ausnahmen sind möglich, z. B. bei vorher notwendiger Kontrolle, bei Hinweisen auf Komplikationen oder bei erforderlicher Vermeidung von Belastungen.



- Der Verbandswechsel, die Entfernung des Nahtmaterials sowie jede Manipulation an Drainagen müssen in konsequent aseptischer Arbeitsweise (No-touch-Technik) erfolgen.
- Bei Infektionszeichen, Durchfeuchtung, Verschmutzung, Lageverschiebung des Verbandes oder anderen Komplikationen muss der Verband sofort gewechselt werden.
- Drainagen sind als Fremdkörper so früh wie möglich zu entfernen.
- Auffangbehälter müssen nicht routinemäßig gewechselt werden, da bei häufiger Manipulation das Kontaminationsrisiko erhöht ist. Beim Wechsel von Auffangbehältern sind vor allem aus Gründen des Personalschutzes keimarme Handschuhe zu tragen.
- Um ein Zurückfließen von potentiell kontaminierten Flüssigkeiten zu vermeiden, dürfen Sekretauffangbeutel nicht über das Austrittsniveau der Drainage angehoben werden.
- Ist der äußere Wundverschluss abgeschlossen, kann auf eine erneute sterile Wundabdeckung ggf. verzichtet werden. Bedingung dafür ist die sachkundige Beobachtung und Beurteilung des Wundheilungsverlaufs durch den behandelnden Arzt.

Versorgung von chronischen bzw. sekundär heilenden kontaminierten Wunden

Hygienemaßnahmen bei Versorgung von chronischen/sekundär heilenden Wunden:

- Chronische bzw. sekundär heilende Wunden können ein Erregerreservoir sein. Sie sezernieren zum Teil infektiöses Sekret. In diesem Fall sind saugfähige Wundauflagen zum Auffangen von Wundsekret einzusetzen.

- Bei sezernierenden Wunden ist der Verbandswechsel häufiger erforderlich (z.T. mehrmals täglich); bei Durchnässung, Verschmutzung bzw. losem Verband immer sofort.
- Besteht das Risiko der Kontamination, ist bei großen Wundflächen eine Einmalschürze bzw. ein Kittel zu tragen.
- Vor dem Verbandswechsel ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen und keimarme medizinische Einmalhandschuhe sind anzuziehen.
- Locker aufliegende wundabdeckende Kompressen können mit den behandschuhten Händen entfernt werden. Wenn diese festkleben, werden sie ggf. nach Befeuchtung mit steriler physiologischer Kochsalzlösung gelöst und bei Bedarf mit steriler Pinzette entfernt.
- Nach Abnehmen des Wundverbandes werden die Einmalhandschuhe entsorgt.
- Bevor die weitere Wundversorgung – in No-touch-Technik – mit sterilen Instrumenten oder mit sterilen Handschuhen stattfindet, ist eine erneute Händedesinfektion erforderlich.
- Antiseptika dürfen nur gemäß ärztlicher Anordnung eingesetzt werden.
- Die Verhinderung der Umgebungs-kontamination ist besonders wichtig, insbesondere bei der Entsorgung von eingesetzten Instrumenten.

Quelle: Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014).

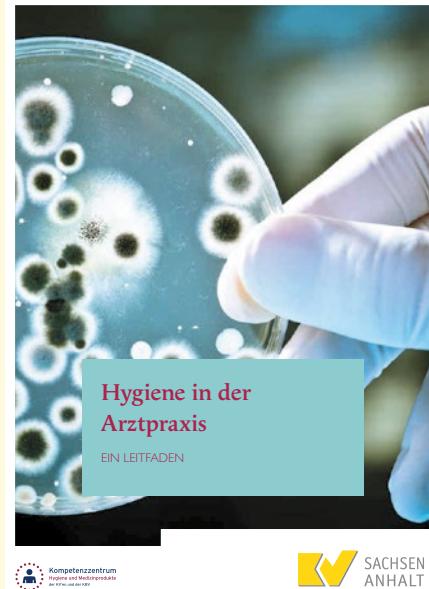
Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (S. 74 ff.)

Sie haben Fragen zum Thema oder wünschen weitere Informationen?

Gern können Sie sich an Anke Schmidt, Tel. 0391 627-6453 oder an Christin Richter, Tel. 0391 627-7454 oder per Mail an Hygiene@kvsda.de wenden.

Kennen Sie schon den Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“?

Diese veröffentlichten Informationen zur „Wundversorgung, Verbandswechsel und Umgang mit Drainagen“ stammen aus dem Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“. Der Hygieneleitfaden versteht sich als Unterstützungs- und Serviceangebot für das praxisinterne Hygiemanagement. Er dient als Überblick über alle Anforderungen an die Hygiene in der Arztpraxis und zeigt vor allem Umsetzungsmöglichkeiten auf. Mit einer detaillierten Struktur und Untergliederung soll er gleichzeitig Informationsquelle und Nachschlagewerk für Einzelfragen der Hygiene sein. Von den praxisnahen und umsetzbaren Empfehlungen können alle Praxen – unabhängig von der Fachrichtung – profitieren.



Der Leitfaden kann online als pdf-Version unter: [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte](http://www.kvsda.de) abgerufen werden. Gern senden wir Ihnen den papiergebundenen Leitfaden zu. Wenden Sie sich dazu bitte an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail an Christin.Richter@kvsda.de.

Claudia Mühlbauer

Seit März 2015 führe ich meine Rechtsanwaltskanzlei in Bitterfeld-Wolfen mit dem Interessenschwerpunkt Medizinrecht.

Mein Angebot im Interessenschwerpunkt Medizinrecht umfasst u.a.:

- Praxisverkauf, Praxisübernahme und Praxisgründung
- Zulassungs- und Genehmigungsverfahren
- Wirtschaftlichkeitsprüfungssverfahren
- Arzthaftungsrechtsverfahren

Rechtsanwältin

Sie können mich unter folgenden Kontaktdata erreichen:

Rechtsanwältin
Claudia Mühlbauer
Bismarckstraße 19
06749 Bitterfeld – Wolfen

Telefon: 03493 9299330
Fax: 03493 9299331
E-Mail: info@ra-muehlbauer-web.de

„Klasse Allgemeinmedizin“ – studentische Einblicke in den Praxisalltag

Unter dem Titel „Klasse Allgemeinmedizin“ startete das erfolgreiche Lehrprojekt an der Medizinischen Fakultät der MLU Halle-Wittenberg. In dem Projekt werden jährlich 20 ausgewählte Studierende ab dem ersten Vorklinischen Semester in einem festen Klassenverband auf eine spätere Tätigkeit als Haus- bzw. Landarzt vorbereitet.

Christopher Carpentier ist Medizinstudent im 3. Semester und besucht die „Klasse Allgemeinmedizin“. Bereits im 1. Semester bekam der Student über ein Losverfahren den Allgemeinmediziner Dr. Peter-Hendrik Herrmann als ärztlichen Mentor zugeteilt. Dr. Herrmann ist seit 1992 in eigener Niederlassung in Zahna-Elster/Ortsteil Zahna im Landkreis Wittenberg tätig.

Die Medizinstudierenden der „Klasse Allgemeinmedizin“ haben in jeder Semesterpause den Vorteil, an zwei sogenannten „Praxistagen“ bei ihrem zugeteilten ärztlichen Mentor Einblicke in den Praxisalltag zu erhalten. Dr. Herrmann und Christopher Carpentier haben sich dazu den folgenden Fragen gestellt:

Was bringt Ihnen der Praxistag?

Christopher Carpentier: An den Praxistagen klingelt um 5 Uhr der Wecker, aber das frühe Aufstehen lohnt sich. An diesen Tagen habe ich die Möglichkeit, einen Einblick in den Praxisalltag meines Mentors zu bekommen und auch selbst ins Geschehen eingreifen zu können.

Warum sind Sie Mentor der „Klasse Allgemeinmedizin“ geworden?

Dr. Peter-Hendrik Herrmann: Ich bin Mentor der „Klasse Allgemeinmedizin“ geworden, um Studierenden zu zeigen, wie vielfältig und abwechslungsreich die Arbeit als Allgemeinmediziner ist. Herr Carpentier ist während der Hospitanz in den Praxisalltag integriert und lernt unsere Praxis mit allen Facetten kennen. Zu Zeiten des Hausärztemangels möchte ich junge Mediziner dazu motivieren, den Weg in Richtung Hausarzt einzuschlagen.

Welche Einblicke erhalten Sie als Student während der Praxistage?

C. C.: Im Sprechzimmer kann ich von der Begrüßung bis zur Verabschiedung

des Patienten alles miterleben. Ich erfahre, wie man ein Patientengespräch beginnt oder wie man gezielt Fragen stellt, um die richtige Diagnose zu stellen. Ich erlebe Gespräche und Behandlungen, die sehr vertrauensvoll ablaufen, da sich Arzt und Patient schon über Jahre kennen. Zudem lohnen sich die Praxistage, da ich immer wieder die Möglichkeit habe, selbst Patienten unter Aufsicht zu untersuchen und sogar einen mir zugewiesenen Patienten über Jahre hinweg bei meinen Besuchen betreuen kann.

Dazu ergänzt Dr. H.: Uns ist wichtig, dass Herr Carpentier einen bestimmten Patienten unserer Praxis genauer kennenlernt und er genau diesen Patienten bei jedem Besuch über die gesamte Studienzeit wiedersieht und betreut. Das verdeutlicht ihm das Besondere unserer Tätigkeit: Wir versorgen nicht – wie in einem Krankenhaus – ständig neue Patienten, die wir nur einmal sehen, sondern versorgen unsere Patienten über Jahre oder sogar Jahrzehnte und kennen oftmals die gesamte Familie.

Wie unterstützen Sie Ihren Studenten in der Praxis?

Dr. H.: Unser Student kann den gesamten Praxisalltag miterleben – von der ersten Patientenbegrüßung bis zum Abschließen der Praxistür am Tagesende. Wir legen in der Praxis großen Wert darauf, dass er jederzeit Fragen stellen kann und alle Praxisabläufe und -strukturen kennenlernen. Wir möchten ihn auf die spätere Niederlassung vorbereiten, damit er nach der Facharztanerkennung seinen eigenen Weg gehen und von den Vorteilen der „Klasse Allgemeinmedizin“ profitieren kann. Gleichzeitig möchten wir an diesen Tagen die Attraktivität der Tätigkeit als Allgemeinmediziner verdeutlichen: vertrauensvoller Umgang mit den Patienten und intensive Betreuung sowie ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum.



Medizinstudent Christopher Carpentier erlebt den Praxisalltag beim Allgemeinmediziner Dr. Peter-Hendrik Herrmann

Foto: Praxis Dr. H.

Würden Sie sich noch einmal für die „Klasse Allgemeinmedizin“ entscheiden?

C. C.: Ja! Die Verbindung von dem erlernten Universitätswissen und der Praxisbezug zur Allgemeinmedizin sind super. Das im Hörsaal erlernte Wissen kann ich durch kontinuierlichen Kontakt zu meinem Mentor anwenden und eigene Erfahrungen sammeln. Und es bestätigt mich, dass ich bei der Wahl des Medizinstudiums die richtige Entscheidung getroffen habe.

„Herr Carpentier bringt neben Fragen und Erwartungen natürlich auch frisches Wissen von der Uni mit. Für uns sind das wertvolle Anregungen – es ist also ein Geben und Nehmen“, stellt Dr. Herrmann abschließend fest.

■ KVSA

Die „Klasse Allgemeinmedizin“

In ländlichen Regionen praktizieren immer weniger Hausärzte. Dies war Anlass für die Medizinische Fakultät der MLU Halle-Wittenberg, ein neues Lehrprojekt für Medizinstudenten ins Leben zu rufen: die „Klasse Allgemeinmedizin“. Seit 2011 werden durch das Projekt pro Jahr 20 ausgewählte Studierende ab dem ersten Vorklinischen Semester in einem festen Klassenverband auf eine spätere Tätigkeit als Haus- bzw. Landarzt vorbereitet.

Das Besondere: Angehende Landärzte bekommen bereits zu Beginn ihres Studiums eine/n Mentor/in an die Seite gestellt, der/die selbst als Allgemeinmediziner/in in einer ländlichen Region praktiziert. Durch den Kontakt und eine Hospitanz in seiner Praxis lernt der Nachwuchs frühzeitig den Arbeitsalltag kennen, profitiert vom Praxiswissen erfahrener Mediziner und bekommt über das gesamte Studium hinweg eine professionelle hausärztliche Grundhaltung vermittelt. Das Ziel dieser Förderung: Mehr junge Mediziner für den vermeintlich unattraktiven Beruf des Landarztes vorbereiten und motivieren.

Neben der inhaltlichen Hervorhebung und dem gemeinsamen Lernen im „Klassenverbund“ ist ein weiteres Ziel der sukzessive Aufbau einer Berufsidentität als Hausarzt.



Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Patient – Recht – Gesetz

am 27.05.2015, 16.00 – 19.00 Uhr



Moderation:

Dr. med. Thomas Langer

Vorsitzender der Geschäftsstelle Halle der Ärztekammer
Sachsen-Anhalt

Programm:

- **Patientenrechtegesetz**
Prof. Hans Lilie
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Medizinrecht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Wie sieht die Umsetzung einer Patientenverfügung in der gelebten Praxis aus?**
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gunther O. Hofmann
Ärztlicher Direktor/Klinik für Unfall- und Wiederherstellungs-chirurgie, BG-Kliniken Bergmannstrost, Halle/Saale
Lydia Peruth-Stutzmann
LL.M. (Medizinrecht), BG-Kliniken Bergmannstrost, Halle/Saale

- Diskussion mit Besprechung eingereichter Fragen

- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedanken-austausch

Ort:

Heidemensa, Theodor-Lieser-Straße 7, 06120 Halle/Saale

Auskunft und Anmeldung:

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung
der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel. 0391 6054-7780 bzw. -7720
Fax: 0391 6054-7750
E-Mail: akademie@aeksa.de
www.aeksa.de

Als Fortbildungsveranstaltung mit 4 Punkten zertifiziert und kostenfrei.

www.
dokuhaus.com

Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie
die Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

d o k u h a u s

dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar

Tel. (03 42 07) 40 68-0

info@dokuhaus.com

Famulaturplätze gesucht

Seit Dezember vergangenen Jahres ist die Famulaturbörsen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) online.

Dieses Angebot der KVSA bietet den Vorteil, Zeiträume und die Anzahl an Famulaturangeboten online verwalten zu können und erleichtert Medizinstudierenden aller deutschen Hochschulen die Suche nach geeigneten Famulaturplätzen.

Um das Angebot der Famulaturbörsen attraktiv zu gestalten und die Nutzung zu intensivieren, ist es wichtig, ein möglichst breites Spektrum an Plätzen (Regionen und Fachrichtungen) anzu-

bieten. Hierfür bitten wir um Ihre Mitwirkung. Derzeit können Angebote für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 15.10.2015 eingegeben werden.

Die Famulaturbörsen ist ein Dienst im KVSAonline-Portal. Sie erreichen diese über <https://kvsaweb.kvsa.kv-safenet.de>. Wenn Sie der KVSA die erforderlichen Angaben zukommen lassen, können die Daten auch über die Mitarbeiterinnen der KVSA eingetragen werden.

Die KVSA fördert die Famulatur im ambulanten Bereich in Sachsen-Anhalt. Jeweils **200,- Euro/Monat** erhalten sowohl der Studierende als auch der ausbildende Arzt. Eine anteilige Förderung nach

den Regelungen der Approbationsordnung ist möglich. Die Zahlung erfolgt auf Antrag des Studierenden, wenn die Famulaturzeit absolviert ist. Das Famulaturzeugnis ist dem Antrag beizufügen. Der Ausbilder erhält die Aufwandsentschädigung auf sein Honorarkonto.

Informationen sowie die erforderlichen Vordrucke sind unter <http://www.kvsa.de/studium/famulatur.html> eingestellt.

Information:
Marlies Fritsch, Tel. 0391 627-7461
Kathrin Hanstein, Tel. 0391 627-7459
Studium@kvsa.de

„Eine Tüte Sicherheit“

Medikationsanalyse der Apotheker anlässlich der ersten Demografie-Woche des Landes

An der ersten Demografie-Woche des Landes Sachsen-Anhalt (10. bis 17. April 2015) nimmt die Apothekerkammer mit einem Projekt zur Medikationsanalyse für Patienten mit Polymedikation teil. Mitte April erfassen die Apotheken des Landes Sachsen-Anhalt die Gesamtmedikation von Patienten und überprüfen sie auf arzneimittelbezogene Probleme. Pro Apotheke werden maximal fünf Patienten ausgewählt, die einen Gutschein für diese Leistung erhalten. Mit dem Projekt „Eine Tüte Sicherheit“ möchte die Apothekerkammer zeigen, welche Vorteile eine vom Apotheker begleitete Arzneimitteltherapie bringt. Für die Medikationsanalyse werden die Patienten gebeten, sämtliche verwendete Arzneimittel in eine Tüte zu stecken und zur Prüfung mitzubringen, also „eine Tüte Sicherheit“ zu packen. Werden bei der Überprüfung oder im Gespräch mit dem Patienten Probleme festgestellt, entscheiden die Apothekerinnen und Apotheker, ob sie die offenen Fragen direkt mit dem Patienten oder in Kooperation mit dem behandelnden Arzt lösen. Stellt sich beispielsweise heraus, dass ein Patient ungeeig-

nete frei verkäufliche Präparate benutzt oder ein Arzneimittel nicht regelmäßig oder zur falschen Zeit anwendet, so kann das direkt mit ihm besprochen



werden. Sind Patienten unsicher hinsichtlich der Dosierung oder ergeben sich Anzeichen auf mögliche Neben- oder Wechselwirkungen, ist die Kontaktaufnahme mit dem behandelnden Arzt zwingend notwendig. Denn selbstverständlich verbleibt die Therapiehoheit in der Verantwortung des Arztes.

Während der Aktionswoche kann es somit über das übliche Maß hinaus zu Rückfragen kommen. Um Telefonate zu vermeiden, sollen auftretende Probleme und mögliche Lösungsvorschläge mittels eines Fax-Formulars an den behandelnden Arzt gesendet werden, welches dann auch zur Rückantwort genutzt werden kann. So können Probleme zu einem geeigneten Zeitpunkt, aber immer noch zeitnah geklärt werden. Die Patienten erhalten abschließend eine Medikationsliste, die ihnen die Übersicht über ihre Arzneimittel erleichtert und auch zur Information behandelnder Ärzte genutzt werden soll.

Grundgedanke des Projekts ist, dass infolge der demografischen Entwicklung immer mehr älter werdende und damit oft multimorbide Menschen mehr Arzneimittel einnehmen müssen. Um die bestmögliche Therapie und damit Lebensqualität zu erzielen, benötigen sie Unterstützung bei der richtigen Arzneimittelanwendung.

▪ Quelle: Apothekerkammer Sachsen-Anhalt

Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2015

In der Beilage zu dieser PRO finden Sie die für das 2. Quartal 2015 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen.

Vorbehalt

Die Vergütung der Leistungen der EBM-Kapitel 22 und 23 sowie der Abschnitte 35.1 (mit Ausnahme der GOP 35150) und 35.3 EBM für psychologische Psychotherapeuten, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, FÄ für Nervenheilkunde, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte erfolgt unter dem Vorbehalt der Beanstandung der Vergütungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Dies hat Auswirkungen auf das arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen sowie die QZV-Fallwerte der betreffenden Arztgruppen. Die Leistungen der Kapitel 22, 23 und 35 EBM werden vorerst außerhalb des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens bzw. QZV zum Wert der Eurogebührenordnung vergütet. Sollte die Vergütungsvereinbarung beanstandet werden, erfolgt ggf. eine Anpassung des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens der genannten Arztgruppen. Darüber hinaus müssten die QZV-Fallwerte der betreffenden Arztgruppen neu berechnet werden. Die o.g. Leistungen würden dann innerhalb des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens der betreffenden Arztgruppen bzw. der QZV vergütet. Sollte dieses Verteilungsvolumen nicht ausreichen erfolgt eine Quotierung der Leistungen.

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6208
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7208

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler (hd),

Tel. 0391 627-7438

**Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Jardiance® (Empagliflozin)	<p>Jardiance® ist bei Erwachsenen mit Typ-2-Diabetes mellitus zur Verbesserung der Blutzuckerkontrolle angezeigt als:</p> <p>a) Monotherapie: Wenn Diät und Bewegung allein zur Blutzuckerkontrolle nicht ausreichen, bei Patienten, bei denen die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit als ungeeignet erachtet wird. Zweckmäßige Vergleichstherapie: Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid)</p> <p>b) Add-on-Kombinationstherapie: In Kombination mit einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Insulin), wenn dieses den Blutzucker zusammen mit einer Diät und Bewegung nicht ausreichend kontrolliert, in diesem Fall in der Zweifachkombination mit Metformin. Zweckmäßige Vergleichstherapie: Metformin + Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid) Hinweis: Wenn Metformin gemäß Fachinformation nicht geeignet ist, ist Humaninsulin als Therapieoption einzusetzen.</p> <p>c) Add-on-Kombinationstherapie: In Kombination mit einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Insulin), wenn dieses den Blutzucker zusammen mit einer Diät und Bewegung nicht ausreichend kontrolliert, in diesem Fall in der Zweifachkombination mit einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel außer Metformin und Insulin. Zweckmäßige Vergleichstherapie: Metformin + Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid) Hinweis: Wenn Metformin gemäß Fachinformation nicht geeignet ist, ist Humaninsulin als Therapieoption einzusetzen.</p> <p>d) Kombination mit mindestens zwei anderen blutzuckersenkenden Arzneimitteln, wenn diese den Blutzucker zusätzlich zu Diät und Bewegung nicht ausreichend kontrollieren. Zweckmäßige Vergleichstherapie: Metformin + Humaninsulin Hinweis: Therapie nur mit Humaninsulin, wenn Metformin gemäß Fachinformation nicht ausreichend wirksam oder unverträglich ist.</p> <p>e) Kombination mit Insulin (mit oder ohne orales Antidiabetikum) Zweckmäßige Vergleichstherapie: Metformin + Humaninsulin Hinweis: Therapie nur mit Humaninsulin, wenn Metformin gemäß Fachinformation nicht ausreichend wirksam oder unverträglich ist.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p>	a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt c) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt d) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt e) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt	5. Februar 2015

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Vokanamet® (Canagliflozin/ Metformin)	<p>Vokanamet® wird angewendet bei Erwachsenen im Alter von 18 Jahren und älter mit Typ-2-Diabetes-mellitus zusätzlich zu Diät und Bewegung zur Blutzuckerkontrolle:</p> <p>a) Kombinationstherapie mit Metformin, wenn Metformin in der maximal verträglichen Dosis den Blutzucker zusammen mit einer Diät und Bewegung nicht ausreichend kontrolliert.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid) + Metformin</p> <p>b) Kombinationstherapie mit anderen blutzuckersenkenden Arzneimitteln außer Insulin, wenn der Blutzucker mit Metformin und diesen Arzneimitteln zusammen mit einer Diät und Bewegung nicht ausreichend kontrolliert wird.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Humaninsulin + Metformin Hinweis: Therapie nur mit Humaninsulin, wenn Metformin nicht ausreichend wirksam ist.</p> <p>c) Kombinationstherapie mit Insulin, wenn der Blutzucker mit Metformin und Insulin zusammen mit einer Diät und Bewegung nicht ausreichend kontrolliert wird.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Humaninsulin + Metformin Hinweis: Therapie nur mit Humaninsulin, wenn Metformin nicht ausreichend wirksam ist.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p>	<p>a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>c) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	5. Februar 2015
Gazyvaro™ (Obinutuzumab)	<p>Gazyvaro™ in Kombination mit Chlorambucil wird bei erwachsenen Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL) angewendet, die aufgrund von Begleiterkrankungen für eine Therapie mit einer vollständigen Dosis von Fludarabin nicht geeignet sind.</p> <p>Obinutuzumab ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a Abs. 1 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Obinutuzumab soll durch in der Therapie von Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie erfahrene Fachärzte (Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie) erfolgen.</p> <p>Obinutuzumab soll unter Bedingungen angewendet werden, unter denen eine vollständige Ausrüstung zur Wiederbelebung sofort verfügbar ist.</p> <p>Laut Fachinformation sollen Maßnahmen zur Prophylaxe eines Tumorlyse-Syndroms und zur Reduzierung des Risikos für infusionsbedingte Reaktionen ergriffen werden.</p>	Zusatznutzen nicht quantifizierbar	5. Februar 2015

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Daklinza® (Daclatasvir)	<p>Daklinza® wird in Kombination mit anderen Arzneimitteln zur Behandlung der chronischen Infektion mit dem Hepatitis-C-Virus (HCV) bei Erwachsenen angewendet.</p> <p>a) Therapie-naive Patienten (ohne Zirrhose), Genotyp 1: Daclatasvir in Kombination mit Sofosbuvir Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin) oder Triple-Therapie (Kombination aus einem Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir), Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>b) Therapie-naive Patienten (mit kompensierter Zirrhose), Genotyp 1: Daclatasvir in Kombination mit Sofosbuvir (ggf. + Ribavirin) Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>c) Therapieerfahrene Patienten, Genotyp 1: Daclatasvir in Kombination mit Sofosbuvir (ggf. + Ribavirin) Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin) oder Triple-Therapie (Kombination aus einem Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir), Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>d) Therapie-naive Patienten (mit kompensierter Zirrhose) und therapieerfahrene Patienten, Genotyp 3: Daclatasvir in Kombination mit Sofosbuvir + Ribavirin Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>e) Therapie-naive Patienten und therapieerfahrene Patienten, Genotyp 4: Daclatasvir in Kombination mit Sofosbuvir (ggf. + Ribavirin) Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>f) Therapie-naive Patienten, Genotyp 4: Daclatasvir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>g) Therapieerfahrene Patienten, Genotyp 4: Daclatasvir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin Zweckmäßige Vergleichstherapie: Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Daclatasvir soll durch in der Therapie von Patienten mit chronischer Hepatitis C-Virus Infektion erfahrene Ärzte erfolgen.</p>	<p>a) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen</p> <p>b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>c) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>d) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>e) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>f) Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>g) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	19. Februar 2015

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Stivarga® (Regorafenib) Neu zugelassenes Anwendungsgebiet	<p>Stivarga® ist angezeigt zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht resezierbaren oder metastasierten gastrointestinalen Stromatumoren, die unter einer früheren Behandlung mit Imatinib und Sunitinib progradient waren oder diese nicht vertragen haben.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Best-Supportive-Care</p> <p>Als „Best-Supportive-Care“ (BSC) wird diejenige Therapie verstanden, die eine bestmögliche, patientenindividuell optimierte, unterstützende Behandlung zur Linderung von Symptomen und Verbesserung der Lebensqualität gewährleistet.</p> <p>Gastrointestinale Stromatumore sind resistent gegen zytotoxische Chemotherapien, deshalb sind regelhaft Chemotherapien sowie Imatinib und Sunitinib nicht Bestandteil von BSC.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung (additional monitoring) durch die Europäische Arzneimittel-Agentur.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Regorafenib soll durch einen in der Therapie von Patienten mit gastrointestinalen Stromatumoren erfahrenen Facharzt erfolgen (Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie weitere, an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte aus anderen Fachgruppen).</p>	Da die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt worden sind, gilt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt.	19. Februar 2015
Revestive® (Teduglutid)	<p>Revestive® ist angezeigt zur Behandlung von Erwachsenen mit Kurzdarmsyndrom. Nach einem chirurgischen Eingriff sollte zunächst eine Phase der intestinalen Adaption abgewartet werden, und die Patienten sollten sich in einer stabilen Phase befinden.</p> <p>Teduglutid ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a Abs. 1 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Teduglutid sollte durch in der Therapie von Patienten mit Kurzdarmsyndrom erfahrene Fachärzte (Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie) erfolgen.</p> <p>Zu Beginn der Behandlung mit Teduglutid sollte eine Koloskopie zur Entfernung von Darmpolypen durchgeführt werden.</p> <p>Während der ersten zwei Behandlungsjahre mit Teduglutid wird eine jährliche Nachfolgekoloskopie (oder ein anderes Bildgebungsverfahren) empfohlen. Weitere Koloskopie-Untersuchungen sollten im Mindestabstand von fünf Jahren wiederholt werden.</p> <p>Anhand der Patientenmerkmale (z. B. Alter, zugrunde liegende Erkrankungen) sollte individuell bewertet werden, ob engmaschigere Kontrollen notwendig sind.</p>	Geringer Zusatznutzen	19. Februar 2015

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Hemangiol® (Propranolol)	<p>Hemangiol® ist zur Behandlung proliferativer infantiler Hämangiome, die eine systemische Therapie erfordern, angezeigt:</p> <p>a) Patienten mit Lebens- oder funktionsbedrohendem Hämangiom und Patienten mit ulzeriertem Hämangiom, das Schmerzen verursacht und/ oder nicht auf einfache Wundpflegemaßnahmen anspricht Zweckmäßige Vergleichstherapie: Eine patientenindividuell ausgerichtete Behandlung.</p> <p>b) Patienten mit Hämangiom, bei dem die Gefahr von bleibenden Narben oder Entstellung besteht: Zweckmäßige Vergleichstherapie: Eine patientenindividuell ausgerichtete Behandlung.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Propranolol sollte durch in der Therapie von Patienten mit proliferativen infantilen Hämangiomen, die eine systemische Therapie erfordern, erfahrene Fachärzte (Facharzt für Kinderchirurgie, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten) erfolgen. Die Behandlung sollte in einem kontrollierten klinischen Umfeld mit angemessenen Einrichtungen zur Handhabung von Nebenwirkungen, einschließlich solcher, die Notfallmaßnahmen erfordern, initiiert werden.</p>	<p>a) Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen</p> <p>b) Hinweis für einen erheblichen Zusatznutzen</p>	19. Februar 2015
Eliquis® (Apixaban) Neu zugelas- senes Anwen- dungsgebiet	<p>Eliquis® ist angezeigt zur Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen.</p> <p>a) Initial-Behandlung einer tiefen Venenthrombose bzw. einer Lungenembolie und parallel einzuleitende Prophylaxe bei Erwachsenen (für eine Behandlung bis 6 Monate) Zweckmäßige Vergleichstherapie: Initial-Behandlung (Antikoagulation) einer tiefen Venenthrombose bzw. einer Lungenembolie bei Erwachsenen: Niedermolekulare Heparine, die für diese Indikationen zugelassen sind (z. B. Enoxaparin). Die Wirkstoffe sollen in den für die jeweilige Indikation zugelassenen Dosierungen gegeben und patientenindividuell optimiert eingesetzt werden. (parallel zur Initial-Behandlung einzuleitende) Sekundär-Prophylaxe einer rezidivierenden tiefen Venenthrombose (TVT) bzw. Lungenembolie (LE) bei Erwachsenen: Vitamin-K-Antagonisten</p>	<p>a) Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen</p>	19. Februar 2015

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
	<p>b) Langzeitprophylaxe von rezidivierenden tiefen Venenthrombosen (TVT) bzw. einer Lungenembolie (LE) bei Erwachsenen (nach Abschluss einer 6-monatigen Behandlung der TVT oder LE), für die eine weiterführende Antikoagulation angezeigt ist.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Vitamin-K-Antagonisten</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Eliquis® wird bei Patienten mit einer Lungenembolie, die hämodynamisch instabil sind oder eventuell eine Thrombolyse oder pulmonale Embolektomie benötigen, nicht als Alternative zu unfractioniertem Heparin empfohlen, da die Wirksamkeit und Sicherheit von Apixaban unter diesen klinischen Bedingungen nicht untersucht wurden.</p> <p>Patienten mit transienten Risikofaktoren (z.B. vorausgegangene Operation, Trauma, Immobilisierung), für die möglicherweise eine kürzere Theriedauer mit Apixaban (mindestens 3 Monate) angezeigt wäre, wurden in der AMPLIFY-Studie nicht untersucht. Es liegen keine Daten für diese Patientenpopulation vor.</p> <p>Ein geringeres Körpergewicht (<60 kg) kann gemäß Fachinformation von Eliquis® 5 mg mit erhöhtem Blutungsrisiko einhergehen.</p> <p>Es ist kein Antidot für Apixaban verfügbar.</p> <p>Für Patienten, für die nach Einschätzung des Arztes eine Umstellung auf Vitamin-K-Antagonisten, vor allem unter dem Aspekt der mit der Umstellung verbundenen Gefährdung der Patienten, nicht in Frage kommt, aber eine weiterführende Prophylaxe (über 6 Monate hinaus) geboten ist, kann die Fortführung der Therapie mit Apixaban gemäß Fachinformation angezeigt sein. Zur Sicherstellung der qualitätsgesicherten Anwendung von Apixaban ist die Begründung für die Fortführung der Therapie in der Arzdokumentation festzuhalten.</p>	b) Der Zusatz-nutzen gilt als nicht belegt	
Selincro® (Nalmefen)	<p>Selincro® wird zur Reduktion des Alkoholkonsums bei erwachsenen Patienten mit Alkoholabhängigkeit angewendet, deren Alkoholkonsum sich auf einem hohen Risikoniveau befindet (DRL: drinking risk level), bei denen keine körperlichen Entzugserscheinungen vorliegen und für die keine sofortige Entgiftung erforderlich ist.</p> <p>Selincro® sollte nur in Verbindung mit kontinuierlicher psychosozialer Unterstützung, die auf Therapieadhärenz und eine Reduktion des Alkoholkonsums zielt, verschrieben werden.</p> <p>Die Behandlung mit Selincro® sollte nur bei Patienten eingeleitet werden, deren Alkoholkonsum sich 2 Wochen nach einer initialen Untersuchung weiterhin auf einem hohen Risikoniveau befindet.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Naltrexon zur Unterstützung der Reduktion des Alkoholkonsums nach den Maßgaben der Verordnungseinschränkung in Anlage III Nummer 2 der Arzneimittel-Richtlinie mit psychosozialer Unterstützung entsprechend der Zulassung.</p>	Der Zusatz-nutzen ist nicht belegt	19. Februar 2015

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
	<p>Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass bei den Patienten, die für eine Behandlung mit Nalmefen nach den Maßgaben der Verordnungseinschränkung in Frage kommen, eine Arzneimitteltherapie zur Unterstützung der Reduktion des Alkoholkonsums zwingend angezeigt ist, weil alle in Betracht kommenden niedrigschwelligeren Hilfsangebote (z.B. psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen) ausgeschöpft sind.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Therapie mit Nalmefen darf nur durch in der Therapie der Alkoholabhängigkeit erfahrene Ärzte erfolgen.</p> <p>Das Ansprechen des Patienten auf die Behandlung und die Notwendigkeit der Fortsetzung der Arzneimitteltherapie sollte regelmäßig (z.B. monatlich) erhoben werden. Der Arzt sollte weiterhin die Fortschritte des Patienten bezüglich der Reduktion des Alkoholkonsums, allgemeiner Funktionsfähigkeit, Therapieadhärenz und möglicher Nebenwirkungen einschätzen.</p>		
Kalydeco® (Ivacaftor)	Kalydeco® ist jetzt zusätzlich angezeigt zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei Patienten ab 6 Jahren mit einer der folgenden Gating-Mutationen (Klasse III) im CFTR Gen: G551D, G1244E, G1349D, G178R, G551S, S1251N, S1255P, S549N oder S549R. [Erweiterung des Anwendungsgebiets um die folgenden Gating-Mutationen: G1244E, G1349D, G178R, G551S, S1251N, S1255P, S549N und S549R.] Ivacaftor ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leidens. Gemäß § 35a Abs. 1 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.	Geringer Zusatznutzen	19. Februar 2015
Eylea® (Aflibercept)	Eylea® ist jetzt zusätzlich angezeigt bei Erwachsenen zur Behandlung einer Visusbeeinträchtigung aufgrund eines diabetischen Makulaödems (DMÖ). Zweckmäßige Vergleichstherapie: Ranibizumab Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Eylea® darf nur von einem qualifizierten Augenarzt mit Erfahrung in der Durchführung und Nachsorge intravitrealer Injektionen appliziert werden. Die applizierenden Ärzte haben die entsprechend des European Public Assessment Report geforderten und vom pharmazeutischen Unternehmer zur Verfügung stellenden Informationen zu berücksichtigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt	5. März 2015

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Arzneimittel

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „\(Frühe\) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Tipp: Eine übersichtliche Darstellung der zahlreichen Verfahren zur Nutzenbewertung ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <http://www.kbv.de/html/2308.php> zu finden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

■ jm

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 eine Änderung der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen. In der Anlage V wird in der Zeile „Nebusal™ 7%“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „10. Februar 2015“ ersetzt durch die Angabe „10. Februar 2020“.

Produkt-bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Nebusal™ 7 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ≥ 6 Jahre.	10. Februar 2020

Die Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 11. Februar 2015 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

■ hd

Gesetzgeber hebt Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva auf

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. März 2015 beschlossen, die Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) mit den Wirkstoffen Ulipristalacetat und Levonorgestrel aufzuheben. Die daraus resultierende Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung ist am 15. März in Kraft getreten. Betroffene Mädchen und Frauen können seit diesem Tag Notfallkontrazeptiva ohne Vorliegen einer ärztlichen Verordnung nach entsprechender Beratung durch Apotheken erhalten.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Gleichzeitig wurde eine notwendige Gesetzesänderung auf den Weg gebracht um rechtlich klarzustellen, dass die aus der Verschreibungspflicht entlassenen Notfall-kontrazeptiva weiterhin für Mädchen und Frauen bis zur Vollendung des 20. Lebens-jahres zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ärztlich verordnet werden können. Die ärztliche Verordnung ist die Voraussetzung für die Kosten-übernahme durch die GKV.

hd

Änderungen der Liste patentgeschützter Analogpräparate

Von der Liste patentgeschützter Analogpräparate wurden die Präparate Almogran® und Zemplar® aufgrund des Patentablaufs mit Wirkung vom 1. März 2015 bzw. 15. März 2015 gestrichen. Die aktualisierte Liste ist abrufbar unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel](http://www.kvsda.de).

mk

Hinweis auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldung eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegt uns aktuell vor:

Region Halle

Bei einer 30-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der Salus BKK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Valoron N® retard 50 mg/4 mg Tabletten**.

Die Patientin sei in der meldenden Arztpraxis seit November 2013 monatlich vorstellig geworden. Sie leide nach eigenen Angaben an einem BWS- und LWS-Syndrom sowie an Spondylopathie und habe Rücken-, Thorax- und Schulterschmerzen. Es habe eine Vorbehandlung mit NSAR, Procain, Dexamethason und Physiotherapie stattgefunden. Die Patientin habe sich auch in weiteren Arztpraxen und deren Vertretungspraxen vorgestellt, um das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6438

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.](http://www.kvsda.de)

Arzneimittel / Sprechstundenbedarf

Neu ist insbesondere, dass bei der Bedruckung der Rezepte zur Verordnung von allgemeinem Sprechstundenbedarf, Impfstoffen über Sprechstundenbedarf und Hilfsmitteln im Sprechstundenbedarf anstelle des bisherigen Institutionskennzeichens zwingend die

9-stellige Kostenträgerkennung 102091709 der Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)

anzugeben ist. Die bisherige 5-stellige Kassennummer entfällt. Inhaltlich wurden die seit dem 01.04.2012 gültige Sprechstundenbedarfsvereinbarung und deren Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen in ihrer letzten Fassung vom 01.04.2013 nicht geändert.

Sie finden die aktualisierte Lesefassung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung sowie die entsprechende 2. Protokollnotiz auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Vereinbarung.](http://www.kvsa.de)

Außer dem Feld Kostenträgerkennung sind auf den Rezepten die Felder „Betriebsstätten-Nr.“, „Arzt-Nr.“ und „Datum“ ordnungsgemäß auszufüllen und rechts sind die Rezepte mit dem Vertragsarztstempel zu versehen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass alle Rezepte mit der eigenhändigen Unterschrift des verordnenden Arztes versehen sein müssen. In den Erläuterungen zur Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung (Anlage 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte) ist unter Punkt 5 u.a. Folgendes geregelt: „Die Vordrucke sind **vollständig, sorgfältig und leserlich auszufüllen**, vom Vertragsarzt mit dem Vertragsarztstempel zu versehen und **persönlich zu unterzeichnen**.“ Die Verwendung eines Unterschriftenstempels ist deshalb unzulässig.

Muster zur Verordnung von allgemeinem Sprechstundenbedarf:

Gebühr frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger	Hilfsmittel-BVG	Impfstoff	Spr.-St.-Bedarf	Begr.-Pflicht	Apotheken-Nummer / IK	
Geb.-pfli.	Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)	6	7	8	9		
nochtu	Name, Vorname des Versicherten	Zuzahlung	Gesamt-Brutto				
Sortierte	Sprechstundenbedarf	geb. am					
Unfall	Kostenträgererkennung 102091709	Versicherten-Nr.	Status	Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor	Taxe
Arbeits-unfall	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	1. Verordnung			
				2. Verordnung			
				3. Verordnung			
	Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)	Vertragsarztstempel					

Ansprechpartnerinnen:

Antje Köpping

Tel. 0391 627-6307

Josefine Müller

Tel. 0391 627-64

Heike Drünkle

Tel. 0391 627-7438

Dr. Maria-Tatjana I.

Arzneimittel / Sprechstundenbedarf / Impfstoffe

Ansprechpartnerinnen:

Antje Köpping
Tel. 0391 627-6307
Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438
Dr. Maria-Tatjana Kunze
Tel. 0391 627-6437

Muster zur Verordnung von Hilfsmitteln im Sprechstundenbedarf:

Geb. fr.	Krankenkasse bzw. Kostenträger	Hilfsmittel BVG	Impfstoff 6	Spr.St. 7	Badrat 8	Begr.Pflicht 9	Apotheken-Nummer / IK
Geb.- pfli.	Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)	Zuzahlung	Gesamt-Brutto				
noctu	Name, Vorname des Versicherten						
Sonstige	Sprechstundenbedarf	geb. am					
Unfall	Kostenträgerkennung 102091709	Versicherten-Nr.	Status				
Arbeits- unfall	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum				
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)				Vertragsarztl.stempel			

Quelle Abb.: www.kby.de

Zur Vermeidung von Rückforderungsanträgen der Krankenkassen bzw. der Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) sollten Sie folgende Hinweise beachten:

1. Ausgeschriebene Versorgung mit Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Impfstoff für die Auffrischimpfung

Die sachsen-anhaltischen Krankenkassen haben für die Dauer von zwei Jahren (vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2015) die Versorgung ihrer Versicherten mit Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Kombinationsimpfstoff ausschließlich zur Durchführung der Auffrischimpfung ausgeschrieben. **Bis Ende Juni 2015** ist deshalb **ausschließlich** der nachfolgend aufgeführte **Ausschreibungsgewinner** unter Angabe des Herstellers und der Packungsgröße zu verordnen:

Arzneimittel / Impfstoffe

Hersteller	Artikelname	Packungsgröße	PZN
GlaxoSmithKlineGmbH & Co KG (GSK)	Boostrix® Fertigspritzen	10 x 0,5 ml	00633946

Impfende Ärzte können den vertraglich vereinbarten Ausschreibungsgewinner Boostrix® Fertigspritzen der Fa. GSK in der Packungsgröße 10 x 0,5 ml über Sprechstundenbedarf zulisten der RPD von jeder Apotheke beziehen. Die Ausschreibung gilt auch für Notfallambulanzen an Krankenhäusern.

Ansprechpartnerinnen:

Antje Köpping
Tel. 0391 627-6307
Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker
Tel. 0391 627-7438
Dr. Maria-Tatjana Kunze
Tel. 0391 627-6437

Wird ein anderer Impfstoff als der Ausschreibungsgewinner bzw. der Ausschreibungsgewinner in einer nicht vereinbarten Packungsgröße, z.B. 5 x 0,5 ml verordnet, besteht das Risiko eines Regressantrages durch die RPD. Von der Verordnung des Ausschreibungsgewinners kann **nur im medizinisch begründeten Einzelfall** abgewichen werden. Dieser Fall kann beispielsweise bei der Notwendigkeit einer subkutanen Applikation des Impfstoffes bei antikoagulierten Patienten vorliegen, da diese Applikationsart bei Boostrix® laut Fachinformation nicht Bestandteil der Zulassung ist. Sofern ein solcher Einzelfall vorliegt, ist dieser in den Patientenunterlagen zu dokumentieren und es ist hierfür **die Verordnung eines anderen geeigneten Impfstoffes als Einzeldosis** über Sprechstundenbedarf zulisten der RPD zulässig.

2. Verordnung von geringen Mengen verschiedener Impfstoffe

Gemäß der Impfvereinbarung und der Sprechstundenbedarfsvereinbarung erfolgt der Bezug von Impfstoffen über Sprechstundenbedarf (Ausnahmen siehe 3.) Dies gilt auch für Impfstoffe in kleinen Mengen für Impfungen, die selten in der Arztpraxis erbracht werden.

3. Impfstoff gegen Humane Papillomviren (HPV) und zur Erstinjektion gegen Tollwut im Verletzungsfall

Impfstoff gegen Humane Papillomviren (HPV) und zur Erstinjektion gegen Tollwut im Verletzungsfall sind **nicht über den Sprechstundenbedarf**, sondern **ausschließlich auf den Namen des Patienten** zulisten der Krankenkasse, bei der der Patient versichert ist, zu verordnen. Insbesondere Verordnungen von Impfstoff gegen Humane Papillomviren, die unzulässig im Rahmen des Sprechstundenbedarfs vorgenommen werden, führen häufig zu Rückforderungsanträgen der RPD.

Bitte beachten Sie auch, dass Impfstoffe, die über Sprechstundenbedarf bezogen werden, je nach Bedarf und unter Beachtung der Haltbarkeit im laufenden Quartal und auch quartalsübergreifend verordnet werden können. Damit unterscheiden sich die Impfstoffverordnungen von Verordnungen über allgemeinen Sprechstundenbedarf. Allgemeiner Sprechstundenbedarf ist jeweils am Quartalsende als Ersatz der im Quartal verbrauchten Mittel zu verordnen.

Allgemein sind die Regelungen der für Sachsen-Anhalt gültigen Impfvereinbarung und der Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung) zu beachten. Beide finden Sie auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen bzw. Sprechstundenbedarf](http://www.kvsda.de).

Arzneimittel / Impfstoffe

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler (hd),

Tel. 0391 627-7438

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO vom August 2014 und Anpassung an die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20. November 2014 Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) beschlossen. Die Änderungen der Richtlinie und die Anpassung der Anlagen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind am 14.02.2015 in Kraft getreten.

Gemäß der Impfvereinbarung in Sachsen-Anhalt richtet sich die Durchführung der Schutzimpfungen nach den jeweils aktuellen Empfehlungen der STIKO in Verbindung mit der geltenden Fassung der SI-RL des G-BA. Nach Wirksamwerden eines Beschlusses wird dieser von den Vertragspartnern übernommen. Damit gelten in Sachsen-Anhalt folgende Regelungen:

I. Umsetzung der STIKO-Empfehlungen:

Impfung von Mädchen gegen Humane Papillomviren

Die STIKO empfiehlt nunmehr die Impfung gegen Humane Papillomviren für Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren, statt bisher 12 bis 17 Jahren. Der bisherige Zeitraum für Nachholimpfungen gilt unverändert fort. Versäumte Impfungen können spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (d.h. bis zum Tag vor dem 18. Geburtstag) nachgeholt werden.

Außerdem werden die Ausführungen der STIKO hinsichtlich des Dosierungsschemas übernommen:

- Im Alter von 9 bis 13 bzw. 9 bis 14 Jahren (je nach Impfstoff) ist ein 2-Dosen-impfschema mit einem Impfabstand von sechs Monaten zugelassen.
- Eine 3. Impfstoffdosis ist in folgenden Fällen erforderlich:
 - Bei Nachholimpfungen oder der Vervollständigung eines Impfzyklus im Alter von über 13 Jahren bzw. über 14 Jahren oder
 - bei einem Impfabstand von unter sechs Monaten zwischen der 1. und 2. Dosis Hinsichtlich der Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen sowie des empfohlenen Impfabstands verweist die STIKO auf die entsprechenden Angaben in den Fach-informationen der Impfstoffe.

Pneumokokken-Impfung

Die STIKO-Empfehlungen zu den Standardimpfungen von Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und von Personen ab 60 Jahre gegen Pneumokokken gelten unverändert weiter.

Die STIKO hat ihre Empfehlungen zur **Indikationsimpfung** gegen Pneumokokken geändert.

Folgende Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Indikationsgruppe „Chronische Krankheiten“: Aufnahme der chronischen Krankheiten der Leber
- Aufnahme der Indikationsgruppe „Anatomische und Fremdkörperassoziierte Risiken für Pneumokokken-Meningitis“, als Indikationsbeispiele werden „Liquorfistel“ und „Cochlea-Implantat“ genannt

In den Anwendungshinweisen wird nun auch berücksichtigt, dass neben dem

Arzneimittel / Impfstoffe

23-valenten Pneumokokken-Polysaccharidimpfstoff (Pneumovax 23[®]) inzwischen auch der 13-valente Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (Prevenar 13[®]) ohne Altersbegrenzung zugelassen ist.

II. Anpassung an die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Bei den von der STIKO empfohlenen Impfungen auf Grund eines erhöhten beruflichen Risikos besteht in den Fällen, in denen der Arbeitgeber nach den speziellen Bestimmungen der ArbMedVV verpflichtet ist, die Kosten für Schutzimpfungen von Arbeitnehmern zu tragen, kein Leistungsanspruch gegen die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), auch wenn es sich gleichzeitig um eine von der STIKO wegen eines erhöhten beruflichen Risikos empfohlene Impfung handelt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Entsprechend finden sich in Spalte 2 der Anlage 1 der SI-RL jeweils nur solche von der STIKO, aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos empfohlene Impfungen, für die nach ArbMedVV ein solcher spezieller Anspruch gegen den Arbeitgeber **nicht** besteht. Die STIKO-Empfehlung begründet somit in diesen Fällen einen Leistungsanspruch gegenüber der GKV.

Übersicht der Dokumentationsnummern und Preise gemäß Impfvereinbarung.

Gültig seit 14. Februar 2015

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer*			Vergütung 2015	Vergütung 2016
		erste Dosis eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung		
Einfachimpfungen						
Diphtherie (Standardimpfung) - Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	Z23.6	89100A 89101A	89100B 89101B	89100R 89101R	6,87 € 6,87 €	7,05 € 7,05 €
Diphtherie - sonstige Indikationen						
Frühsommermeningo-Enzephalitis (FSME)	Z24.1	89102A	89102B	89102R	6,87 €	7,05 €
Haemophilus influenzae Typ b (Standardimpfung) - Säuglinge und Kleinkinder	Z23.8	89103A 89104A	89103B 89104B		6,87 € 6,87 €	7,05 € 7,05 €
Haemophilus influenzae Typ b - sonstige Indikationen						
Hepatitis A	Z24.6	89105A	89105B	89105R	6,87 €	7,05 €
Hepatitis B (Standardimpfung) - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Z24.6	89106A 89107A 89108A	89106B 89107B 89108B	89107R 89108R	6,87 € 6,87 € 6,87 €	7,05 € 7,05 € 7,05 €
Hepatitis B - sonstige Indikationen						
Hepatitis B Dialysepatienten						
Humane Papillomviren (HPV) - Mädchen und weibliche Jugendliche	Z25.8	89110A	89110B		6,87 €	7,05 €
Influenza (Standardimpfung) - Personen über 60 Jahre	Z25.1	89111 89112 89112N			6,87 € 6,87 € 6,87 €	7,05 € 7,05 € 7,05 €
Influenza - sonstige Indikationen						
Influenza nasal - sonstige Indikationen: Kinder (24 Monate bis 6 Jahre)						

Arzneimittel / Impfstoffe

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer*			Vergütung 2015	Vergütung 2016
		erste Dosis eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung		
Einfachimpfungen						
Masern (Erwachsene)	Z24.4	89113			6,87 €	7,05 €
Meningokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung)	Z23.8	89114			6,87 €	7,05 €
- Kinder		89115A	89115B	89115R**	6,87 €	7,05 €
Meningokokken						
- sonstige Indikationen						
Pertussis (Standardimpfung) ◊	Z23.7	89116A	89116B	89116R	6,87 €	7,05 €
- Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre		89117A	89117B		6,87 €	7,05 €
Pertussis ◊						
- sonstige Indikationen						
Pneumokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung)	Z23.8	89118A	89118B		6,87 €	7,05 €
- Kinder bis 24 Monate		89119			6,87 €	7,05 €
Pneumokokken (Standardimpfung)		89120			6,87 €	7,05 €
- Personen über 60 Jahre						
Pneumokokken						
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge angeborener oder erworbener Immundefekte bzw. Immunsuppression, infolge einer chronischen Krankheit oder infolge anatomischer und Fremdkörper-assozierter Risiken für Pneumokokkenmeningitis				89120R		
Pneumokokken					6,87 €	7,05 €
- Bei weiterbestehender Indikation (angeborene und erworbene Immundefekte einschließlich funktioneller oder anatomischer Asplenie, chronische Nierenkrankheiten/nephrotisches Syndrom)						
Poliomyelitis (Standardimpfung)	Z24.0	89121A	89121B	89121R	6,87 €	7,05 €
- Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre		89122A	89122B	89122R**	6,87 €	7,05 €
Poliomyelitis						
- sonstige Indikationen						
Rotaviren (RV)	Z25.8	89127A	89127B		6,87 €	7,05 €
Röteln (Erwachsene) ◊	Z24.5	89123			6,87 €	7,05 €
Tetanus	Z23.5	89124A	89124B	89124R	6,87 €	7,05 €
Varizellen (Standardimpfung)	Z25.8	89125A	89125B		6,87 €	7,05 €
- Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre		89126A	89126B		6,87 €	7,05 €
Varizellen						
- sonstige Indikationen						
Tollwut	Z24.2	89199A	89199B		6,87 €	7,05 €
- im Verletzungsfall ab der 2. Impfung						
Kombinationsimpfungen****						
Diphtherie, Tetanus (D-T) ◊	Z27.8	89200A	89200B		8,10 €	8,30 €
Diphtherie, Tetanus (T-d)		89201A	89201B	89201R	8,10 €	8,30 €
Hepatitis A und Hepatitis B (HA-HB)	Z27.8	89202A	89202B		8,10 €	8,30 €
- nur bei Vorliegen der Indikationen für eine Hepatitis A- und eine Hepatitis B- Impfung						
Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B (Hib-HB) ◊	Z27.8	89203A	89203B		8,10 €	8,30 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (D-T-aP)	Z27.1	89300A	89300B		9,33 €	9,55 €

Arzneimittel / Impfstoffe

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer*			Vergütung 2015	Vergütung 2016
		erste Dosis eines Impf- zyklus bzw. unvollstän- dige Impf- serie	letzte Dosis eines Impf- zyklus nach Fachinfor- mation oder ab- geschlossene Impfung	Auf- frischungs- impfung		
Kombinationsimpfungen****						
Masern, Mumps, Röteln (M-M-R)	Z27.4	89301A	89301B		9,33 €	9,55 €
Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (T-d-IPV)	Z27.8	89302		89302R**	9,33 €	9,55 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (T-d-ap)	Z27.1	89303		89303R***	9,33 €	9,55 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (T-d-ap-IPV)	Z27.3	89400		89400R***	10,56 €	10,80 €
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (M-M-R-V)	Z27.8	89401A	89401B		10,56 €	10,80 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b (D-T-aP-IPV-Hib)	Z27.8	89500A	89500B		11,79 €	12,10 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B (D-T-aP-IPV-Hib-HB)	Z27.8	89600A	89600B		17,00 €	18,00 €

* Bei der Abrechnung der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Bsp.: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren. Dies gilt auch für die Nummer 89112 N bei Kindern zwischen 24 Monaten und 6 Jahren.

** keine routinemäßige Auffrischung

*** Anmerkungen zur Pertussis-Impfung in der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie beachten

**** Bei der Anwendung von Kombinationsimpfstoffen sind ausschließlich die Dokumentationsnummern der entsprechenden Kombinationen zu verwenden.

◊ zur Zeit kein Impfstoff verfügbar

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA ist im Internet unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie](http://www.g-ba.de) abrufbar. Die Impfvereinbarung steht auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verträge/ Recht >> Impfen zur Verfügung.](http://www.kvsad.de)

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

hd

Hilfsmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler (hd),

Tel. 0391 627-7438

Neue KBV-Broschüre zur Verordnung von Hilfsmitteln erschienen

Ein neues Serviceheft der KBV informiert Ärzte über die Verordnung von Hilfsmitteln. Darin werden wichtige Regelungen und Besonderheiten vorgestellt, die beispielsweise bei der Verschreibung von Bandagen oder Hörhilfen zu beachten sind.

Neben Blutzuckermessgeräten, Einlagen, Inhalationsgeräten, Prothesen, Rollstühlen, Sitzkissen und Sprachverstärkern gibt es eine Fülle weiterer Hilfsmittel für verschiedene Anwendungsgebiete. Was Ärzte zur Verordnung wissen sollten, fasst die neue Broschüre „Hilfsmittel – Hinweise zur Verordnung“ zusammen.

Das Serviceheft aus der Reihe „PraxisWissen“ stellt wichtige Grundlagen vor. Dazu gehören die Hilfsmittel-Richtlinie und das Hilfsmittelverzeichnis, aber auch Regelungen zur Zuzahlung durch Patienten. Das Wirtschaftlichkeitsgebot und die Zusammenarbeit mit Hilfsmittelanbietern werden ebenfalls thematisiert.

Die Besonderheiten bei Hörhilfen und Sehhilfen stehen gesondert im Fokus. Hier geht es beispielsweise um die Festbeträge, die gesetzliche Krankenkassen zahlen und den verkürzten Versorgungsweg. Fragen und Antworten aus dem Praxisalltag runden das Angebot ab.

Die Broschüre „Hilfsmittel – Hinweise zur Verordnung“ kann in der Mediathek der KBV als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können Ärzte bei der KVSA per E-Mail unter verordnung@kvsa.de kostenfrei bestellen.

In der Publikationsreihe „PraxisWissen“ hat die KBV bereits mehrere Themenhefte herausgegeben. Bislang sind erschienen:

- Hilfsmittel – Hinweise zur Verordnung
- Praxis am Netz – Informationen zur IT-Ausstattung und zum sicheren Netz für Ärzte und Psychotherapeuten
- Ambulante spezialfachärztliche Versorgung – Interdisziplinär in Praxen und Kliniken
- Barrieren abbauen – Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis
- Mehr Sicherheit in der Arzneimitteltherapie
- Richtig kooperieren – Rechtliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Vertragsärzten
- Das Versorgungsstrukturgesetz

Quelle: KBV

■ mk

Beendigung der Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung stationärer Fälle mit der IKK gesund plus

Die Kooperationsvereinbarung mit der IKK gesund plus zur Vermeidung stationärer Einweisungen ist zum 31.03.2015 beendet. Die Betrachtung der verhinderten Krankhauseinweisungen erfolgt bis einschließlich 1. Quartal 2016. Die aktuellen Regelungen zur Überweisungssteuerung lösen die Kooperationsvereinbarung ab.

Überweisungssteuerung IKK gesund plus auch für Kinder

Der Vertrag zur Überweisungssteuerung ist ab sofort auch für versicherte Kinder der IKK gesund plus gültig. Demnach können sowohl Kinder- als auch Hausärzte (sehr) dringende Fälle unter vorheriger Absprache mit dem Facharzt im Rahmen dieses Vertrages überweisen. Dabei gelten die gleichen Abrechnungsziffern:

Termin	Kontakt	Abrechnungs-Ziffer:	
		Kinder-/Hausarzt	Facharzt
A – sehr dringend	nächster Arbeitstag	99690A – 10 Euro	99691A – 15 Euro
B – dringend	innerhalb 7 Tagen	99690B – 10 Euro	99691B – 10 Euro

Ansprechpartner:

Vertragsabteilung:

Steve Krüger

Tel. 0391 627-6342

Antje Dressler

Tel. 0391 627-6344

Lissi Werner

Tel. 0391 627-7341

Heike Fürstenau

Tel. 0391 627-6341

Praxiseröffnungen

Andreas Hering, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellter Arzt am MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grubestr. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5577896 seit 19.02.2015

SR Dr. med. Birgit Mehlhorn, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH, II, Albrechtstr. 18, 06712 Zeitz, Tel. 03441 212482 seit 19.02.2015

Ingrid Eggert, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH, II, Bahnhofstr. 4a, 39326 Rößtitz, Tel. 03441 725681 seit 19.02.2015

Dipl.-Psych. Katja Koschützki, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 3-4, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 0173 8828456 seit 20.02.2015

Antje Kahlweiß, Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin, angestellte Ärztin am MVZ Klinikum Magdeburg, 39130 Magdeburg, Birkenallee 34, Tel. 0391 7912940/41 seit 01.03.2015

Christian Meyer, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt am Medizinischen Versorgungszentrum Köthen, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521490 seit 01.03.2015

Dr. med. Kai Schendel, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt am Medizinischen Versorgungszentrum Köthen, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521490 seit 01.03.2015

Dr. med. Dipl.-Biochem. Patricia Geller, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, Halberstädter Str. 49, 39112 Magdeburg seit 01.03.2015

Grit Oppermann, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, Kapellenstr. 29, 38835 Osterwieck seit 01.03.2015

Dr. med. Jürgen Bauditz, Facharzt für Innere Medizin/Hautarzt, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Hauptstr. 124, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 034901 949905 seit 01.03.2015

Dr. med. Sandra Körn, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Ingrid Lange, Fachärztin für Kinderheilkunde, Alt Salbke 96, 39122 Magdeburg, Tel. 0391 4046056 seit 02.03.2015

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Fachärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Michael Schwerdtfeger, Dipl.-Med. Heiner Weigel, Fachärzte für Innere Medizin	Magdeburg	21. Januar 2015
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Sozialpäd. Martina Hänsel, Kinder und Jugendlichen Psychotherapeutin	Osterwieck	19. Februar 2015
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Stefan Weihrauch, Facharzt für Allgemeinmedizin	Halle	18. März 2015

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6455, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Staßfurt
Neurologie und Psychiatrie	Einzelpraxis	Bitterfeld
Radiologie (halber Versorgungsauftrag)	Berufsausübungs- gemeinschaft	Magdeburg
Neurologie und Psychiatrie (halber Versorgungsauftrag)	Berufsausübungsge- meinschaft	Magdeburg
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Wittenberg
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Köthen
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Havelberg
Orthopädie / Rheumatologie	Einzelpraxis	Magdeburg

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am
25.04.2015**. Wir weisen darauf hin,
dass sich die in der Warteliste einge-
tragenen Ärzte ebenfalls um den
Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 88.

SR Dr. med. Franz Kunert
aus Klostermansfeld, am 20. April 2015

...zum 85.

MR Dr. Dr. med. Fritz Lenk
aus Weißenfels, am 12. Mai 2015

...zum 83.

MR Dr. med. Ulrich Schlegelberger
aus Zscheiplitz, am 19. April 2015
Siegfried Mühlig aus Querfurt,
am 20. April 2015
Dr. med. Paul Gratias
aus Holleben, am 21. April 2015

...zum 82.

SR Dr. med. Brigitta Müller
aus Osterburg, am 29. April 2015
Dr. med. Doris Bärwald
aus Halle, am 3. Mai 2015

...zum 81.

Prof. Dr. med. habil. Norbert Bannert
aus Magdeburg, am 11. Mai 2015

...zum 80.

Dr. med. Theodor Tschalamoff
aus Schönebeck, am 15. April 2015
Dr. med. Edith Szymanski
aus Merseburg, am 20. April 2015
Dr. med. Anneliese Reichmann
aus Halle, am 24. April 2015
Dr. med. Gerhard Bürger
aus Salzmünde, am 1. Mai 2015

...zum 75.

OMR Dr. med. Horst Böncke
aus Harsleben, am 16. April 2015
SR Dr. med. Rüdiger Barth
aus Oebisfelde, am 19. April 2015
Dr. med. Klaus Wegener
aus Wernigerode, am 22. April 2015
Dr. med. Hheldi-Ilse Lauffer
aus Magdeburg, am 25. April 2015
Heinrich Köhler aus Halle,
am 26. April 2015
Susanne Langenhagen
aus Halle, am 27. April 2015
Dr. med. Brigitte Pankow
aus Dessau, am 27. April 2015
MR Dr. med. Günter Sobek
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 27. April 2015

Dr. med. Rolf Kaste aus Dessau-
Roßlau/OT Dessau, am 2. Mai 2015

SR Dr. med. Gerhard Selisko
aus Aschersleben, am 2. Mai 2015

SR Dr. med. Dieter-Joachim Bartsch
aus Stendal, am 5. Mai 2015

Dr. med. Hans Walz
aus Stiege, am 6. Mai 2015

Dr. med. Hans-Peter Ferchland
aus Magdeburg, am 10. Mai 2015

Dr. med. Ingeborg Porzig
aus Merseburg, am 10. Mai 2015

Dr. med. Dietrich Zabel
aus Tagewerben, am 12. Mai 2015

Henning Jauch
aus Gatersleben, am 13. Mai 2015

...zum 70.

MR Dr. med Karl Ling aus Thale,
am 1. April 2015

Dr. med. Michael Berg
aus Oschersleben, am 3. Mai 2015

Dipl.-Med. Ursula-Renate Welz
aus Magdeburg, am 4. Mai 2015
Rosemarie Hentzschel aus Weißenfels/
OT Burgwerben, am 14. Mai 2015

...zum 65.

Dr. med. Ursula Krüger aus Zerbst,
am 23. April 2015

Dipl.-Med. Lutz Heine
aus Oschersleben, am 24. April 2015

Dipl.-Psych. Alf Lüchow aus Halle,
am 26. April 2015

Dr. med. Astrid Schreiber
aus Magdeburg, am 2. Mai 2015

Walter Schulz aus Kalbe/OT Badel,
am 2. Mai 2015

Dr. med. Angelika Mantei
aus Magdeburg, am 3. Mai 2015

Dr. med. Wolfgang Lessel
aus Magdeburg, am 7. Mai 2015

Dipl.-Psych. Ingrid Wittchen
aus Naumburg, am 10. Mai 2015

Dr. med. Ina Koenig aus Dessau-
Roßlau/OT Dessau, am 13. Mai 2015

Dr. med. Barbara Kuhnert aus Witten-
berg/OT Kropstädt, am 13. Mai 2015

...zum 60.

Dr. med. Christina Fritzsche
aus Magdeburg, am 19. April 2015

Dipl.-Med. Kerstin Stohr
aus Halle, am 21. April 2015

Dr. med. Monika Jozwiak
aus Raguhn-Jeßnitz/OT Jeßnitz,
am 22. April 2015

Valentin Zaiser aus Magdeburg,
am 23. April 2015

Dipl.-Med. Andreas Pitschmann
aus Ballenstedt, am 25. April 2015

Dr. med. Ewa Krasicka-Rohde
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 26. April 2015

Dr. med. Wulf Wiechmann
aus Salzwedel, am 28. April 2015

Dipl.-Med. Roland Steinmetzer
aus Osterwieck, am 29. April 2015

Dr. med. Heiderose Winkler
aus Weißenfels, am 1. Mai 2015

Dr. med. Joachim Griethe
aus Halberstadt, am 2. Mai 2015

Dr. med. Verena Bachmann
aus Zeitz, am 3. Mai 2015

Dipl.-Med. Elke Scholz
aus Aschersleben, am 3. Mai 2015

Dipl.-Med. Marion Damnig
aus Magdeburg, am 4. Mai 2015

Dr. med. Lothar Junghanns
aus Aschersleben, am 4. Mai 2015

Dr. med. Christiane Wörle
aus Halberstadt, am 7. Mai 2015

Dr. med. Jörg Guse
aus Querfurt, am 13. Mai 2015

...zum 50.

Dr. med. Stephan Roth
aus Wettin-Löbejün/OT Löbejün,
am 15. April 2015

Dipl.-Psych. Leilani Heinicke
aus Magdeburg, am 22. April 2015

**Dipl.-Med. Adrix Michelmann-
Wiesner** aus Aschersleben,
am 23. April 2015

Dipl.-Psych. Karin Hallensleben
aus Weißenfels, am 30. April 2015

Dipl.-Psych. Claudia Thorandt
aus Magdeburg, am 2. Mai 2015

Dr. med. Christine Heinemann
aus Quedlinburg, am 3. Mai 2015

Dr. med. Kornelia Markau aus Halle,
am 5. Mai 2015

Dr. med. Markus Seige
aus Dessau-Roßlau /OT Dessau,
am 5. Mai 2015

Dr. med. Heike Weidling
aus Magdeburg, am 7. Mai 2015

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Ina Gunner, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Leiterin der Tagesklinik am Altmark-Klinikum gGmbH in Salzwedel wird ermächtigt
- für die Durchführung von Leistungen zur onkologischen Behandlung gynäkologischer Karzinome nach den EBM-Nummern 02100, 02101, 01510, 01511, 01512, 02110, 02111 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01320, 08345, 01602 und die erforderlichen Leistungen des Kapitels 32.2 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- erforderliche Überweisungen zu tätigen befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Gert Künzelmann, Facharzt für Chirurgie, am Klinikum Bitterfeld/Wolfen GmbH wird ermächtigt
- zur Durchführung von Chemotherapien begrenzt auf 40 Behandlungsfälle je Quartal
- Überweisungen bezüglich Labor- sowie bildgebender Diagnostik zu tätigen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Wolfram Seelbinder, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, HELIOS Klinik Köthen wird ermächtigt
- zur Durchführung einer Problemsprechstunde in Bezug auf trauma-

tische/posttraumatische Zustände als Konsiliaruntersuchung auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen
- zur Durchführung einer Problemsprechstunde in Bezug auf degenerative Veränderungen im Hand- und Gelenkbereich auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden
- zur bildgebenden und/oder neurologischen bzw. nervenärztlichen Diagnostik zu überweisen befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Heidemarie Thiele, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefärztin der Frauenklinik, HELIOS Klinik Köthen wird ermächtigt
- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei gynäkologischen Patientinnen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

Wieland K. Schulze, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Chefarzt am AMEOS-Klinikum GmbH Haldensleben wird ermächtigt
- zur Durchführung der Kontrolle eines Herzschrittmachers und/oder Kardioverters bzw. Defibrillators nach der Nummer 13552 EBM sowie der ggf. notwendigen EKG-Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen

sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

PD Dr. med. Boris Haxel, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/Allergologie/Plastische Operationen, Chefarzt der HNO-Klinik am AMEOS Klinikum Haldensleben wird ermächtigt
- zur konsiliarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde
- erforderliche Überweisungen zu tätigen. auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 150 Fälle pro Quartal vorgenommen. befristet vom 12.11.2014 bis zum 31.12.2015. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Das AMEOS Klinikum Haldensleben wird ermächtigt
- zur Durchführung intravitrealer Injektionen einschließlich der dafür erforderlichen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten
- Überweisungen an Augenärzte zu tätigen befristet vom 12.11.2014 bis zum 31.12.2015. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Sabine Wesirow, Fachärztin für Nervenheilkunde, Oberärztin und Leiterin des Schlaflabors am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode wird ermächtigt
- zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der EBM-Nr. 30901

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und niedergelassenen HNO-Ärzten sowie der am Harz-Klinikum Wernigerode ermächtigten OÄ Frau Dr. Hausl

- zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie (30900 EBM) in Problemfällen
- auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und HNO-Ärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie
- für die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Daniela Selbig, Fachärztin für Innere Medizin, Oberärztin der Inneren Klinik I am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Quedlinburg wird ermächtigt

- zur Durchführung von Schrittmacher- und ICD Kontrollen in Problemfällen, mit der Bitte um Zweitmeinung/Entscheidungsfindung
- auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit Genehmigung zur Herzschrittmacherkontrolle

- zur einmaligen ambulanten Schrittmacher-Kontrolle bzw. Kontrolle von Defibrillatoren nach vier Wochen nach Implantation (bei Defibrillatoren mit zusätzlicher biventrikulärer Stimulation sowie bei anderen Aggregaten in Problemfällen)
- sowie
- einmalig nach drei Monaten nach Implantation entsprechend der EBM-Nummer 13552 bei Patienten, denen in der Klinik für Innere Medizin am Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg gGmbH ein Schrittmacher bzw. Defibrillator implantiert worden ist
- sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01321 und 01602 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Eine Berechtigung Überweisungen zu tätigen, wird nicht erteilt. Davon ausgenommen sind Leistungen,

die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

PD Dr. med. Heinz Wertzel, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Thorax- und kardiovaskularchirurgie, Chefarzt der Klinik für Thoraxchirurgie an der Lungenklinik Lostau gGmbH wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und niedergelassenen Lungenärzten sowie von ermächtigten Internisten und Pneumologen
 - zur ambulanten Versorgung von Patienten mit Thoraxdeformationen wie Trichterbrust und Kielbrust
 - Überweisung zur radiologischen Diagnostik im Rahmen der erteilten Ermächtigung
- auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Orthopäden befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Klaus Mohnike, Facharzt für Pädiatrie/Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie endokriner Erkrankungen einschließlich Spätfolgen bei Tumorerkrankungen bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, endokrinologisch tätigen Internisten sowie Hausärzten, welche die Gebietsbezeichnung als Facharzt für Kinderheilkunde besitzen.
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Christoph Kändler, Facharzt für Kinderheilkunde/Neonatologie, SP Kinderendokrinologie und -diabetologie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Krankenhaus Paul-Gerhardt Stift Wittenberg wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von endokrinologischen Erkrankungen einschließlich Diabetes bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - zur Diagnostik und Therapie pädiatrischer Problempfelle einschließlich von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, Folgen von Frühgeburt oder angeborenen Fehlbildungen und von Patienten mit Beschwerdekplexen unklarer Genese sowie für die Durchführung des Neugeborenenhör screenings auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Frau Dr. med. Cornelia Wasmeier, Frau Dipl.-Med. Margit Grewling und Frau Dipl.-Med. Ute Weiß
 - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01436, 01602, 01321 des EBM
 - notwendige Überweisungen im Rahmen der erteilten Ermächtigung zu tätigen
- befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Martin A. Voss, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg wird ermächtigt

- zur Durchführung Geburtshilfliche Sprechstunde gemäß 01780 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
- befristet vom 12.11.2014 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Regional

15. April 2015 Magdeburg

Die Therapie von Sehnenerkrankungen an der oberen und unteren Extremität
Information: Dr. med. Dirk Arbter, Lübecker Str.32, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2527140

16. bis 18. April 2015 Magdeburg

2. Mitteldeutsche Laborkonferenz
Information: Sybille Piel, Universitätsklinikum Magdeburg AöR, Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713901, Fax 0391 6713902
E-Mail: sybille.piel@med.ovgu.de

22. April 2015 Halle (Saale)

Craniomandibuläre Dysfunktion
Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

22. April 2015 Magdeburg

Workshop: Traumatisierte Flüchtlinge in der ärztlichen und psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis
Information: Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Sachsen-Anhalt, Annastraße 26, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 63109807, Fax 0391 50676985
E-Mail: drehsen@psz-sachsen-anhalt.de

24. bis 25. April 2015 Halle

Aufbaukurs/Abschlusskurs: Doppler- und Duplexsonographie hirnversorgender Arterien
Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

24./25. April bis 29./30. Mai 2015 Halle/Saale

Fortbildungsreihe zur Behandlung von Traumafolgestörungen im Kindes- und Jugendalter

Curriculum mitfolgenden Modulen:

Blockseminar V 24./25. April 2015: Behandlung chronifizierter PTBS mit komplexer komorbider Symptomatik bei Kindern und Jugendlichen: KVT Komplextrauma, Einzel- u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Komplextrauma

Blockseminar VI 29./30. Mai 2015: In-vivo Expo, Arbeit mit Bezugspersonen, Reintegration u. Zukunftsplanung, Selbsterfahrung u. Psychohygiene

Information: Weiterbildungsinstitut Trauma First & Til Tiger, S. Ahrens-Eipper & K. Nelius, Georg-Cantor Str. 30, 06108 Halle, Fax 0345 5237021
E-Mail: info.kjp-praxis@gmx.de
<http://www.wi-tt.de>

7. Mai 2015 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Klinisch-pathologische Konferenz“

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

27. Mai 2015 Halle (Saale)

Wann welches Analgetikum? NSAR versus Opiate

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

18. bis 20. Juni 2015 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Aufbaukurs

Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574,
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
Internet: www.degum.de

3. Juni 2015 Magdeburg

Fortbildung für Arbeits- und Betriebsmediziner im Rahmen des Fortbildungszertifikats der Ärztekammer Sachsen-Anhalt:

„Das Betriebliche Eingliederungsmanagement BEM – Pflicht und Chance“

Information: Universitätsklinikum Halle

(Saale), Sektion Arbeitsmedizin, Magdeburger Str. 20, 06097 Halle (Saale), Tel. 0345 557-1932,
E-Mail: annekatrin.bergmann@uk-halle.de

Überregional

18. bis 21. April 2015 Mannheim

121. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)
Information: m:con – mannheim:congress GmbH
Tel. 0621 41 06-102, Fax 0621 41 0680 102
manon.waas@mcon-mannheim.de

20. April 2015 Wiesbaden

Datenschutz in der Medizin - Update 2015
Information: Manfred Weitz, Unterriethstraße 35, 65187 Wiesbaden, Tel. 0611 8460601, Mobil 0152 09247263
E-Mail: info@update-bdsg.com

29. bis 30. Mai 2015 Köln/Hamburg

9. Allgemeinmedizin-Update-Seminar
Information: wikonect GmbH, Wiesbaden, Tel. 0611 949154-40
www.praxis-update.com

11. bis 14. Juni 2015 Bad Kissingen

WIR – Bewusstsein, Kommunikation und Kultur – Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, von Selbstverwirklichung und Teilhabe – Individuelle Freiheit und soziale Bindung – Gespräche und Dialog – Möglichkeiten zur Überwindung von Egozentrik

Information: Akademie Heiligenfeld GmbH, Altenbergweg 6, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971 844600
www.kongress-heiligenfeld.de

12. bis 14. Juni 2015 Berlin

Allgemeine Innere Medizin 2015 – Was ist neu?

Information: Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611-18133-21/22, Fax 0611-18133-23, E-Mail: fortbildung@bdi.de
www.bdi.de/fortbildungen/kurse-kongresse/kongress/allgemeine-innere-medizin-2014-was-ist-neu.html

April 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	15.04.2015	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 6 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.04.2015	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	17.04.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.04.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Excel für Einsteiger	18.04.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P.
QMpraxis, Update QEP 2010	18.04.2015	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 6
Datenschutz	22.04.2015	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Hygiene in und für die Praxis	24.04.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement – Refresherkurs	25.04.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

Mai 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	30.05.2015	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 95,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm	06.05.2015	14:30 – 20:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.05.2015	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Mai 2015

Der Umgang mit dem als schwierig erlebten Patienten	27.05.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	27.05.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	29.05.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Einführung QM – Ja aber wie?	29.05.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 120,00 € p.P.

Juni 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Das Diabetische Fußsyndrom	03.06.2015	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm	03.06.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Dr. Karsten Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	05.06.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon	06.06.2015	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	17.06.2015	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.06.2015	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	03.06.2015	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
QM-Zirkel	03.06.2015	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei
Notfalltraining	19.06.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	20.06.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

Juli 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte

Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	01.07.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	03.07.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

KMG:Kliniken

Akutversorgung
Rehabilitation
Seniorenpflege

Als KMG Kliniken betreiben wir im Nordosten Deutschlands 6 Akutkliniken, 3 Rehabilitationskliniken und 10 Seniorenheime. Wir tragen des Weiteren Verantwortung für drei staatlich anerkannte Schulen und somit für insgesamt ca. 3.500 Beschäftigte, Schüler und Auszubildende.

Unsere Unternehmensgruppe gehört zu den erfolgreichsten Gesundheitskonzernen in den neuen Bundesländern und betreibt stationäre und ambulante Versorgungseinrichtungen mit umfassenden Servicestrukturen. Nähere Informationen finden Sie unter www.kmg-kliniken.de

In unserer KMG Gesundheitszentrum GmbH an den Standorten Havelberg, Kyritz und Pritzwalk betreiben wir Praxen für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Gynäkologie, Chirurgie, Kinderchirurgie und Orthopädie.

Für die KMG Gesundheitszentrum GmbH – MVZ Havelberg – Praxis für Allgemeinmedizin suchen wir einen

Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w)

Unser Angebot:

- Übernahme eines großen Patientenstamms mit breitem Spektrum an Erkrankungen (aktuell rund 1.540 Patienten pro Quartal)
- Selbstständige Tätigkeit ohne finanzielles Risiko, planbare Arbeitszeiten
- Einbindung in ein stabiles Netzwerk ärztlicher Kolleginnen und Kollegen im MVZ sowie der Klinik
- Möglichkeit der umfassenden und eigenverantwortlichen Betreuung hausärztlicher Patientinnen und Patienten
- Führung des Praxispersonals und des gesamten Praxisbetriebes unter Nutzung wirtschaftlich-organisatorischer Vorteile, die durch die MVZ-Struktur gegeben sind
- Bei Interesse und Eignung die Möglichkeit zur Weiterentwicklung eigener Schwerpunkte
- Wohnsitz im familienfreundlichen, ländlichen Umfeld in der Insel- und Domstadt Havelberg
- Unterstützung bei Wohnungssuche und Kinderbetreuung
- Nutzung unserer attraktiven Mitarbeiterangebote

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, deutsche Approbation und die erfolgreich beendete Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit großem Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit
- Patientenorientierung und Freude an ambulanter Tätigkeit
- Grundlegendes wirtschaftliches Verständnis sowie erste Kenntnisse der organisatorischen, abrechnungstechnischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der ambulanten Versorgung
- Sozial- und Führungskompetenz
- Bereitschaft zur Teilnahme am KV-Bereitschaftsdienst

Für Ihre Fragen steht gerne die Verwaltungsdirektorin, Frau Pia Gabel, Telefon 03 93 87. 7 11 00, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:



Gesundheit
aus einer Hand

KMG Klinikum Havelberg GmbH
Verwaltungsdirektorin – Pia Gabel
Domherrnstraße 10 · 39539 Havelberg
www.kmg-kliniken.de · karriere@kmg-kliniken.de

Kompaktkurse VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH® - Casemanagement	28.08.2015 29.08.2015	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P.
VERAH® - Technikmanagement	03.09.2015	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® - Wundmanagement	03.09.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® - Notfallmanagement	04.09.2015 05.09.2015	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH® - Präventionsmanagement	16.09.2015	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® - Gesundheitsmanagement	25.09.2015 26.09.2015	14:00 – 18:00 09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH® - Praxismanagement	13.11.2015 14.11.2015	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P.
VERAH® - Besuchsmanagement	14.11.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH® - Präventionsmanagement	02.09.2015	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® - Casemanagement	06.11.2015 07.11.2015	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P.
VERAH® - Gesundheitsmanagement	13.11.2015 14.11.2015	14:00 – 18:00 09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH® - Technikmanagement	19.11.2015	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® - Wundmanagement	19.11.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® - Notfallmanagement	20.11.2015 21.11.2015	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH® - Besuchsmanagement	26.11.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® - Praxismanagement	27.11.2015 28.11.2015	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Zusatzqualifikationen VERAH® plus Module

VERAHplus®-Module in Halle für Praxispersonal; je Modul = 125,00 Euro

Sterbebegleitung	26.06.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	26.06.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	27.06.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Demenz	27.06.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

VERAHplus®-Module in Halle für Praxispersonal; je Modul = 125,00 Euro

Sterbebegleitung	25.09.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	25.09.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	26.09.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Demenz	26.09.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

VERAHplus®-Module in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 125,00 Euro

Sterbebegleitung	20.11.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela
Schmerzen	20.11.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela
Ulcus cruris	21.11.2015	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela
Demenz	21.11.2015	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6455, Ingrid Zielinski, Tel. 0391 627-7455

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 03. Juni 2015, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:30 Uhr**
Abrechnungsfragen

.....
16:40 Uhr – 17:30 Uhr
Formulare in der Arztpraxis

.....
17:40 Uhr – 18:30 Uhr
Hilfreich im Praxisalltag: wo finde ich welche Informationen im Internet?

.....
Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6458
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7459 / -6438 0391 627-6459
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	ingrid.zielinski@kvs.de / annette.mueller@kvs.de christin.richter@kvs.de	0391 627-7455 / -6455 0391 627-7454
Informationsmaterial Hygiene	anke.schmidt@kvs.de / christin.richter@kvs.de	0391 627-6453 / -7454
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7444
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Hallo Baby - Willkommen Baby	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Hautkrebsvorsorge-Verfahren	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Herzschnittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
HIV-Aids	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6444
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7444 / -6444
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-7459
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6459
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Famulatur	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Vertretung/Assistenten		
Vertretung	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461

36

SPORTWELTSPiele DER MEDIZIN UND GESUNDHEIT

INTERNATIONALES SYMPOSIUM DER MEDIZIN

18. - 25. JULI 2015



WWW.MEDIGAMES.COM

WWW.SPORTWELTSPIELE.DE



Supported By
Fáilte Ireland

meetinireland.com



BADMINTON
HALBMARATHON
LEICHTATHLETIK

GOLF

RADFAHREN

FECHTER

VOLLEYBALL

TRIATHLON

TENNIS

TISCHTENNIS

RUGBY SCHWIMMEN

MOUNTAINBIKE
JUDO
BASKETBALL
FUSSBALL
SCHIESSEN